



Impressum

Eidgenössische Finanzkontrolle

Monbijoustrasse 45

3003 Bern, Schweiz

T +41 31 323 11 11

F +41 31 323 11 00

www.efk.admin.ch

info@efk.admin.ch



Jahresbericht 2012 der Eidgenössischen Finanzkontrolle über ihre Tätigkeit

Editorial

Der vorliegende Bericht vermittelt einen Überblick über die Schwerpunkte der Prüftätigkeit der Eidg. Finanzkontrolle (EFK). Er gibt einen Einblick in die Breite des Aufsichtsbereichs und zeugt von der Vielfalt der Prüfarbeiten. Diese reichen von der klassischen Revision von Jahresrechnungen über die Analyse der Subventionspolitik bis hin zu Wirksamkeitsprüfungen von Ausgabenprogrammen.

Mit ihren Arbeiten will die EFK mithelfen, die staatlichen Leistungen zu verbessern. Ihr Ziel ist es, ein ordnungs- und rechtmässiges Finanzgebaren der Verwaltung sicherzustellen. Ihre Prüfansätze gehen nicht von einer negativ besetzten Optik gegenüber den Geprüften aus. Vielmehr versucht sie aus kritischer Distanz, Mängel und Schwächen zu orten und durch fachkompetente Überzeugungsarbeit nicht nur punktuelle, sondern grundlegende Optimierungen im Verwaltungshandeln zu erreichen. Der Dialog mit den Geprüften mit dem Ziel, eine

freiwillige Akzeptanz ihrer Empfehlungen zu erreichen, steht deshalb für die EFK im Vordergrund. Sie will die Finanzaufsicht im Interesse der Bürger und Bürgerinnen partnerschaftlich wahrnehmen, sich dabei unbeirrt um die Vermeidung und Korrektur von Fehlleistungen bemühen und lösungsorientierte Empfehlungen zur Optimierung der staatlichen Leistungen einbringen.

Danken möchte ich an dieser Stelle der Finanzdelegation der eidg. Räte und dem Bundesrat, welche die Rolle der EFK als unabhängige, kritische Prüfinstanz anerkennen. Ein Dank gebührt auch den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geprüften Stellen, welche die Arbeit der EFK im Interesse der Sache bereitwillig unterstützt haben. Schliesslich danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EFK, die engagiert und motiviert ihren anspruchsvollen Auftrag im Interesse der Öffentlichkeit erfüllen.

Bern, im April 2013
Kurt Grüter

Übersicht

1	Prüfungsschwerpunkte der Finanzaufsicht	6
1.1	Verkehrsbereich	6
1.1.1	Schienenverkehr und Strassenverkehr	6
1.1.2	Abrechnung des Darlehens an die Swissair	10
1.2	Soziales und Gesundheit	11
1.3	Bildung und Forschung	14
1.4	Landesverteidigung	15
1.5	Energie und Umwelt	19
1.6	Wirtschaft und Regionalpolitik	22
1.7	Finanzen und Steuern	25
1.7.1	Bundessteuern	25
1.7.2	Finanzausgleich	27
1.8	Eigenbereich des Bundes	28
1.8.1	Personal	28
1.8.2	Informatik und Beschaffungen	29
1.8.3	Bauten	32
1.9	Bundesgerichte	33
2	Abschlussprüfungen	34
2.1	Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft	34
2.2	Fonds für Eisenbahngrossprojekte	35
2.3	Infrastrukturfonds	35
2.4	Unternehmen, Anstalten und Sozialwerke	36
3	Internationale Organisationen	37
4	Revisionspendenzen und Meldungen	38
4.1	Die Umsetzung der Empfehlungen der EFK	38
4.2	Revisionspendenzen gemäss Artikel 14 Finanzkontrollgesetz	38
4.3	Whistleblowing – Anzeigepflicht, Melderecht und Schutz des Mitarbeitenden	38

5	Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen	40
5.1	Stellungnahmen und Konsultationen	40
5.2	Mitwirkung in Fachgremien	41
5.3	Vermittlung von Best Practice	41
5.4	Veröffentlichung der Berichte der Finanzaufsicht	41
5.5	Sonderauftrag Hildebrand	42
6	Die EFK und andere Aufsichtsorgane	43
6.1	Kantonale Finanzkontrollen	43
6.2	Finanzinspektorate des Bundes	43
6.3	Ausländische Rechnungshöfe	44
6.4	Berufs- und Fachverbände	45
7	Die Eidgenössische Finanzkontrolle stellt sich vor	46
7.1	Institutionelle Stellung und Aufgaben	46
7.2	Personal	46
7.3	Qualitätssicherung	47
7.4	Finanzen	48
7.5	Risiken	49
	Anhänge	
A1	Prüfungen	50
A2	Die Finanzinspektorate des Bundes	60
A3	Organigramm	61
A4	Abkürzungsverzeichnis	62

Übersicht

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des Finanzkontrollgesetzes (FKG, SR 614.0) in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. In ihrer Stellung ist sie selbständig und unabhängig. Sie unterstützt die Bundesversammlung bei ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei seiner Aufsicht. Eine der Kernaufgaben der EFK stellt die Prüfung des Bundeshaushaltes dar. Die EFK interveniert auf allen Stufen des Budgetvollzugs, beispielsweise durch Revisionen von Jahresabschlüssen, Prüfungen an Ort und Stelle bei den Verwaltungseinheiten, halbstaatlichen Organisationen und Subventionsempfängern im Rahmen der Finanzaufsicht oder durch Präventivkontrollen, bevor Verpflichtungen eingegangen werden. Der Finanzaufsicht sind alle Verwaltungseinheiten des Bundes, die Empfänger von Subventionen und Organisationen jeglicher Rechtsform ausserhalb der Bundesverwaltung unterstellt, denen der Bund öffentliche Aufgaben übertragen hat. Ausgenommen vom Geltungsbereich des FKG sind einzig die SUVA, das Schweizer Radio und Fernsehen sowie die Schweiz. Nationalbank. Gemäss Artikel 5 FKG übt die EFK die Finanzaufsicht nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit aus. Mit Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Evaluationen will sie zur Entwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung beitragen und die Wirksamkeit von Programmen erhöhen.

Die Prüfaufträge werden nach Risikokriterien ausgewählt. Die Prüfungen berücksichtigen das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die Aspekte von «Good Governance».

Gemäss Artikel 14 des FKG erstattet die EFK der Finanzdelegation der eidg. Räte und dem Bundesrat jährlich einen Bericht, in dem sie über Umfang und die Schwerpunkte ihrer Revisionsstätigkeit, über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über Revisionspendenzen informiert. Kapitel 1 des vorliegenden Berichts behandelt Prüfungsschwerpunkte der Finanzaufsicht, gegliedert nach Aufgabebereichen des Bundes. Im Nachgang einer Finanzaufsichtsprüfung über die Steuererleichterungen gemäss Bonny-Beschluss musste ein brasilianisches Rohstoffunternehmen Bundessteuern im Betrage von 212 Millionen Franken nachzahlen (vgl. Ziff. 1.7.1). Schwachstellen sind die lückenhafte Aufsicht durch die Bundesämter über die Empfänger von Bundesbeiträgen, unprofessionelle Projektleitungen, Beschaffungen, welche nicht gemäss den Bestimmungen des Beschaffungsrechts und ohne Wettbewerb abgewickelt werden oder ein lückenhaftes Internes Kontrollsystem. Neben der Finanzaufsicht übt die EFK auch verschiedene Mandate für Abschlussprüfungen aus. Das wichtigste Mandat ist die Prüfung der Staatsrechnung. Kapitel 2 fasst die wichtigsten Ergebnisse dieser Prüfung zusammen und kommentiert die Revisionsergebnisse bei den

Sozialwerken, den Eidg. Technischen Hochschulen und weiteren Organisationen. Die Prüflücke bei der direkten Bundessteuer hat das Parlament mit einer Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer geschlossen. Kapitel 3 gibt einen Einblick in die Revisionsarbeiten bei den internationalen Organisationen, welche die EFK für die Schweiz wahrnimmt. Kapitel 4 enthält Informationen über die Umsetzung der Empfehlungen der EFK und das Whistleblowing. In Kapitel 5 sind weitere Dienstleistungen der EFK erwähnt wie beispielsweise Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren, die Mitwirkung in Fachgremien und die Vermittlung von Best Practice. Kapitel 6 vermittelt einen Überblick über die Beziehungen der EFK. Sie ist in ein Netzwerk von Aufsichtsorganen und Berufsverbänden eingebettet und kann entsprechend von einem reichen Erfahrungsaustausch profitieren. In Kapitel 7 schliesslich stellt sich die EFK selber vor.

Die nachstehenden Feststellungen stammen aus Prüfungen, deren Ergebnisse im Zeitraum von Februar 2012 bis Januar 2013 der Finanzdelegation der eidg. Räte unterbreitet wurden. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung konnte nicht abschliessend beurteilt werden, inwiefern die dargestellten Schwachstellen beseitigt und die Empfehlungen der EFK bereits umgesetzt worden sind. Die Nachprüfungen werden erlauben, den konkreten Stand der einzelnen Geschäfte zu beurteilen.

Prüfungsschwerpunkte der Finanzaufsicht

Im Bereich der Finanzaufsicht realisierte die EFK eine Vielzahl von Prüfungen, die aufgrund von Risikoüberlegungen ins Jahresprogramm aufgenommen wurden. Die nachstehend kommentierten Prüfungsergebnisse wurden von der Finanzdelegation der eidg. Räte bereits diskutiert und zur Kenntnis genommen. Das Kapitel beschränkt sich auf Schwerpunkte der Aufsichtstätigkeit und wesentliche Feststellungen. Die vollständige Liste der Prüfungen, welche der Finanzdelegation von Februar 2012 bis Januar 2013 unterbreitet wurden, befindet sich im Anhang 1.

1.1 Verkehrsbereich

Die EFK führte verschiedene Prüfungen im Verkehrsbereich durch. Schwerpunkte waren der Agglomerationsverkehr, die Leistungsvereinbarungen mit den Bahnunternehmen, die Eisenbahngrossprojekte, die Nationalstrassen und das im Jahr 2001 gewährte Darlehen an Swissair.

1.1.1 Schienen- und Strassenverkehr

Die EFK führte beim Infrastrukturfonds des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) eine Prüfung über die Umsetzung und Anwendung der Controllingweisung für den **Agglomerationsverkehr** durch. Mit dieser Controllingweisung wird ein Finanzvolumen von insgesamt sechs Milliarden Franken überwacht. Bei der Prüfung

der EFK ging es einerseits darum, den Aufbau und die Effizienz des Controllings zu beurteilen. Andererseits wurde die Durchgängigkeit und damit die Qualität der von den Beitragsempfängern gemeldeten Controllingkennzahlen untersucht. Die EFK prüfte sowohl beim Bundesamt für Verkehr (BAV) und ASTRA als auch bei drei ausgewählten Beitragsempfängern. Die unterstützten Projekte sind die Brücke und der Tunnel La Poya im Kanton Freiburg, das Tram Zürich West und die Verkehrsdrehscheibe im Bahnhofgebiet Arlesheim/Dornach. Die Prüfungen zeigten, dass die Kennzahlen fehlerhaft und nicht nachvollziehbar ausgewiesen werden. Die Ermittlung durch die Beitragsempfänger ist aufwändig, weil die Kennzahlen in vielen Fällen manuell und aufgrund verschiedener Quellen erstellt werden müssen. Dadurch entsteht ein Risiko von fehlerhaften Zahlen.

Auf Stufe der beiden Bundesämter bergen die aktuellen Verarbeitungsprozesse ein zusätzliches Erfassungsrisiko. Dem Aufwand zur Erstellung der Kennzahlen, der für verlässliche Daten noch erhöht werden müsste, steht nach Ansicht der EFK kein nennenswerter Nutzen gegenüber. Die Mitfinanzierung des Bundes von Massnahmen im Agglomerationsverkehr erfolgt in der Form von Kostenbeiträgen, bei denen ein im Voraus bestimmter Prozentsatz des Aufwands des Beitragsempfängers übernommen wird. Zudem wird ein Maximalbeitrag festgelegt.



BAV und ASTRA halten in ihren Stellungnahmen fest, dass ein Teil der Empfehlungen bereits umgesetzt wurde. Die beiden Fachämter äusserten sich jedoch skeptisch gegenüber einer engeren Überwachung der Projekte, da es sich nicht um Bauprojekte des Bundes, sondern um Beiträge handle. Das Generalsekretariat des UVEK will die Überarbeitung der bestehenden Controllingweisungen anstossen. Nach Ansicht der EFK muss die Aufgabenerfüllung der Bauherren mindestens durch eine Leistungskontrolle überwacht werden.

Im **Schieneverkehr** führte die EFK eine Prüfung des Controllings der Leistungserbringung des Jahres 2011 sowie des Bestellprozesses für die abzuschliessenden Vereinbarungen für die Jahre 2013-2016 durch. Die vom Parlament bewilligten Mittel für die Leistungsvereinbarungsperiode der Jahre 2011 bis 2012 belaufen sich für die Infrastruktur der SBB auf 3,5 Milliarden Franken und für die Infrastruktur der Privatbahnen auf 1,3 Milliarden Franken. Die EFK konnte feststellen, dass beim BAV ein gutes Kontrollbewusstsein vorhanden ist.

Wie eine externe Studie zeigte, eignen sich die in den Leistungsvereinbarungen erwähnten Zielvorgaben und Indikatoren zur Leistungsmessung. Noch nicht konkretisiert wurden die in Gesetz und Verordnung vorgesehene Sanktionen. Das BAV tut sich schwer mit der Definition von möglichen Sanktionen, da sich finanzielle Massnahmen möglicherweise negativ auf die Bahnkunden auswirken könnten. Die EFK prüfte bei den SBB gleichzeitig die Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung von 2008. Sie konnte feststellen, dass das Leistungsverrechnungs-Controlling bei den SBB stark verbessert wurde. Mit dem gegenüber früher erweiterten Kennzahlenset, gepaart mit einer kritischen Analyse der monatlichen Berichterstattung, ist es nun möglich, sich abzeichnende Fehlentwicklungen rechtzeitig festzustellen. Die in der Regel monatlich stattfindenden Gespräche zwischen BAV und SBB gewährleisten einen zeitnahen Informationsaustausch. Das Controlling bewirkt, dass von den SBB präsentierte Vorhaben kritisch hinterfragt und, sofern notwendig, angepasst werden. Ein vorläufiger Rückbehalt von 40 Millionen Franken im Jahre 2011 sind Resultate des Controllings.

Die Leistungsvereinbarungen bei Privatbahnen sind neu und wurden erstmals für die Periode 2011-2012 abgeschlossen. Der Controllingansatz entspricht grundsätzlich demjenigen bei den SBB. Die Zielwerte werden mit den einzelnen Privatbahnen individuell verhandelt. Das Berichtsintervall ist in der Regel halbjährlich. Der Prozess für die Angebotsprüfung ist mit Checklisten standardisiert. Die EFK betrachtet diesen Prozess als zweckmässig. Mit den Vorgaben sollen in Zukunft Betriebsvergleiche möglich sein. Das BAV hat die Umsetzung der Empfehlungen zugesichert.

Bei der **Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)** nimmt die EFK eine begleitende Finanzaufsicht wahr. Sie koordiniert ihre Prüfungen mit denjenigen des BAV, der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaften sowie der internen Aufsichtsorgane des Erstellers, um Doppelspurigkeiten oder Aufsichtslücken zu vermeiden. Die jährlichen Sitzungen unter der Leitung der EFK dienen nicht nur dem gegenseitigen Informationsaustausch, sondern fördern auch die «Unité de doctrine» und erhöhen die Effizienz der Aufsicht über dieses Jahrhundertwerk. Die Prüfungen der verschiedenen Aufsichtsorgane werden von der EFK ausgewertet, geben Hinweise für die eigene Risikoanalyse und dienen der Qualitätssicherung. Für die Erstellung der Risikoanalyse und des Prüfplans sowie für die Prüfungsdurchführung ist jede Kontrollinstanz selbst verantwortlich. Mit der Auswertung des jährlichen Standberichtes des BAV ist die EFK in der Lage, der parlamentarischen NEAT-Aufsichtsdelegation Hinweise zu wichtigen Inhalten und Entwicklungen abzugeben.

Mit einer Prüfung im **Nationalstrassenbereich** wollte die EFK aufzeigen, ob die Werkverträge des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) durch die Beauftragten eingehalten und ob die Unternehmer durch die beauftragten Bauleitungen beziehungsweise den Bauherrn gut geführt und überwacht werden. Sie analysierte sechs Bauprojekte aus den ASTRA-Filialen Zofingen, Estavayer-le-Lac und Bellinzona, welche sich in der Phase der Bauausführung befanden. Die Analyse erfolgte aufgrund der Werkverträge des Baumeisters. Das finanzielle Volumen der geprüften Werkverträge beläuft sich auf insgesamt 66 Millionen Franken. Die Prüfung zeigte, dass das ASTRA mit den beauftragten Bauleitungen und Unternehmen zahlreiche zweckmässige Regelungen getroffen hat. Sie zeigte aber auch, dass bei den Bauleitungen und Unternehmen ein beträchtliches Verbesserungspotenzial besteht. So musste die EFK beispielsweise feststellen, dass verbindliche Massurkunden nicht erstellt wurden oder Nachweise über korrekt eingesetzte Armierungseisen fehlten. Im Vergleich zur Querschnittsprüfung beim Bundesamt für Bauten, der ETH Zürich und bei armasuisse Immobilien (vgl. Ziff. 1.8.3) fielen die Prüfungsergebnisse beim ASTRA besser aus. Dieses sicherte die zügige Umsetzung der Empfehlungen zu.



porterrat

Im Rahmen der neuen **Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen** wurden ab 2008 Bau und Betrieb der **Nationalstrassen** von den Kantonen auf den Bund übertragen. Der Bundesrat bezifferte seinerzeit die Effizienzgewinne auf jährlich 100 Millionen Franken. Die Finanzdelegation der eidg. Räte beauftragte die EFK, den Schlussbericht des ASTRA zu überprüfen. Die Übertragung dieser Aufgabe auf den Bund war für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Nicht nur die Auflösung der 22 kantonalen Nationalstrassenbüros und der Eingliederung in die sechs neuen Filialen des ASTRA, sondern auch die Überprüfung der Projekte waren eine zeitintensive und anspruchsvolle Aufgabe. So wurde die Einhaltung der Normen und Standards im Bau-, Umwelt- und Lärmbereich geprüft, was bei einzelnen Projekten sowohl Einsparungen als auch zusätzliche Kosten zur Folge hatte. Insgesamt überwiegen die Einsparungen. Weitere Entlastungen ergaben sich als Folge von Effizienzsteigerungen sowohl im Bau als auch im Betrieb.

Ein Vergleich zwischen der alten und neuen Lösung ist alles andere als einfach. Die EFK kam zum Schluss, dass der Ansatz der externen Experten des ASTRA zweckmässig, die Annahmen plausibel und die Berechnungen nachvollziehbar waren. Auch wenn verschiedene Unsicherheiten bei den Kostenschätzungen bestehen, kann selbst bei einer pessimistischen Betrachtungsweise davon ausgegangen werden, dass das vom Bundesrat gesetzte Ziel erreicht, wenn nicht sogar übertroffen werden konnte. Das ASTRA hat die Einsparungen von jährlich 100 Millionen denn auch im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Unschön ist, dass die Informatikkosten für MISTRA oder TDcost nicht berücksichtigt wurden. Die Experten weisen auf die Abgrenzungsprobleme hin. Im ursprünglichen Auftrag war dieser Aspekt noch enthalten.



1.1.2 Abrechnung des Darlehens an die Swissair

Der Bund finanzierte gemäss Darlehensvertrag vom 5. Oktober 2001 und Ergänzungsvertrag vom 24./25. Oktober 2001 einen reduzierten Flugbetrieb durch Swissair bis zum 30. März 2002. Die Swissair verpflichtete sich, über das beanspruchte Bundesdarlehen abzurechnen und die Bundesgelder nur für die Weiterführung des Flugbetriebes und den geordneten Übergang auf eine neue nationale Airline zu verwenden. Im Ergänzungsvertrag wurde ausserdem vereinbart, dass der nach Abrechnung des Darlehens verbleibende Saldo «nicht Massenschuld, sondern eine normale Forderung der 3. Klasse» ist. Im Rahmen des Darlehensvertrags wurden an Swissair bis zum 30. März 2002 1,15 Milliarden Franken ausbezahlt.

Ein Teil dieses Betrages diente Swissair als Liquiditätsreserve und musste nicht im Sinne der öffentlich-rechtlichen Darlehensverträge verwendet werden. Dieser Teil ist keine Nachlassverbindlichkeit, sondern eine nicht zu kollidierende Massenverbindlichkeit und kann vom Bund vollumfänglich zurückgefordert werden. Die vorgängige Ausscheidung der Massenverbindlichkeit setzt allerdings die Abrechnung

über das Darlehensverhältnis voraus. Die Abrechnung sollte die im Kollokationsplan aufzuführende Nachlassverbindlichkeit zuverlässig beziffern.

Diese Darlehensabrechnung liegt nun seit dem April 2009 vor. In der Folge hat die EFK zusätzlichen Prüfbedarf angemeldet. Zur Überprüfung ist die EFK nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c des Finanzkontrollgesetzes berechtigt und verpflichtet. Auf Ersuchen der EFK stellte der Liquidator etappenweise Belege im Umfang von schlussendlich 146 Bundesordnern zur Verfügung. Die Prüfung der Abrechnung konnte im Jahr 2011 weitgehend abgeschlossen werden. Der Liquidator hat daraufhin vorsorglich eine Rückstellung im Umfang von 350 Millionen Franken gebildet. Nach wie vor ist das Differenzbereinigungsverfahren mit dem Liquidator nicht abgeschlossen; seine Stellungnahme zu den Feststellungen und Beanstandungen der EFK ist noch ausstehend. Im Übrigen geht der Liquidator richtigerweise davon aus, dass – sollte bei der Abrechnung keine Einigung erzielt werden – über Bestand und Höhe der Bundesforderung in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zu befinden wäre.

1.2 Soziales und Gesundheit

In diesem ausgaben trächtigen Aufgabenbereich setzte die EFK Schwerpunkte bei den Erziehungseinrichtungen für Jugendliche, der Invalidenversicherung sowie im Asylwesen.

Die EFK unterzog die Bundesbeiträge des Bundesamtes für Justiz (BJ) an die 174 **Erziehungseinrichtungen** im Umfang von 70 Millionen Franken einer kritischen Beurteilung. Sie konnte feststellen, dass die vom BJ vorgeschriebenen Qualitätsstandards eingehalten werden und das Verfahren für Beiträge transparent ist. Verbesserungsfähig sind der gegenseitige Informationsaustausch und die Planung der Heimplätze.

In Erziehungseinrichtungen werden zivil- oder strafrechtlich platzierte Minderjährige und junge Erwachsene betreut. Mit Qualitätsstandards will der Bund eine einigermaßen gleiche Behandlung in allen Kantonen erreichen. Unter anderem werden Anforderungen an die Qualifikation des Betreuungspersonals, ein pädagogisches Konzept und schriftliche interne Reglemente verlangt. Zudem sollen die Kantone den Bedarf der subventionierten Einrichtungen in einer Planung nachweisen, um Doppelspurigkeiten oder ungeeignete Angebote zu vermeiden. Die EFK prüfte, ob diese Bedingungen eingehalten werden.

Die EFK konnte feststellen, dass alle vom Bund subventionierten Erziehungseinrichtungen die gesetzlichen Qualitätsstandards erfüllen. Das Verfahren, um als subventionsberechtigte Erziehungseinrichtung anerkannt zu werden, ist transparent und nachvollziehbar. Allerdings musste ein Risiko von Doppelspurigkeiten bei der Aufsicht durch das BJ und die Kantone festgestellt werden. Um die Anstrengungen von Bund und Kantonen bezüglich Gleichbehandlung und Optimierung der Qualität zu unterstützen, informiert das BJ die Kantone und die Einrichtungen über neue Erkenntnisse. Auch die Planung der Betreuungsmöglichkeiten kann verbessert werden. Nicht alle Kantone berücksichtigen die anderen stationären Angebote wie Pflegefamilien oder Angebote im ambulanten Bereich. Obwohl die Kantone seit Ende der achtziger Jahre zur Planung verpflichtet sind, entspricht diese noch nicht den Erwartungen.

Die gewonnenen Ergebnisse wurden mit der Praxis in Holland und Norwegen verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Informationen zu wenig systematisch und standardisiert erfasst werden und das sowohl Holland als auch Norwegen über eine weiterentwickelte Planung verfügen.

Auch wenn die Prüfergebnisse insgesamt als gut bezeichnet werden können, hat die EFK empfohlen, die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen zu überprüfen, die Planung zu systematisieren und den Informationsaustausch zu verbessern. Der Prüfbericht ist auf der Website der EFK veröffentlicht (vgl. www.efk.admin.ch).

Die **Ausgaben für medizinische Massnahmen der IV** haben in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen. Im Jahr 2010 beliefen sie sich auf 692 Millionen Franken, wovon 669 Millionen Franken auf Geburtsgebrechen entfallen. Diese Ausgaben sind in den letzten zehn Jahren um 61 Prozent angewachsen. Die EFK analysierte diese Entwicklung und prüfte den Vollzug dieser Massnahmen. Sie stellte fest, dass die Liste der Geburtsgebrechen das letzte Mal im Jahr 1985 grundlegend überarbeitet wurde. Diese Liste ist ein Konstrukt der Versicherungsmedizin, stimmt jedoch nicht mit der international anerkannten Klassifikation von Krankheiten überein. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Unterscheidung zwischen Geburtsgebrechen und Krankheit nicht schlüssig ist. Die EFK stellte fest, dass die IV-Stellen bei der Beurteilung von komplexen Sachverhalten oft fachlich überfordert sind und Schwierigkeiten haben, die Kosten zu Lasten der Krankenkassen von denjenigen zu Lasten der IV abzugrenzen. Diese Schwierigkeiten haben mit den Fallpauschalen der Spitäler noch zugenommen. Die Vollzugsänderungen im Jahr 2011 haben die Interventionsmöglichkeiten des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) bei den regionalen ärztlichen Diensten verringert. Es liegt bei den IV-Stellen, ob sie ein Dossier diesen Diensten zur Beurteilung unterbreiten. Entsprechend gross sind die regionalen Unterschiede in der Behandlung dieser Dossiers. Obwohl das BSV über detaillierte Statistiken der medizinischen Massnahmen verfügt, werden diese Informationen zu wenig genutzt, um Risiken zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Die Analyse zeigte, dass wenige Gebrechen hohe Ausgaben verursachen und der starke Anstieg dem medizinischen Fortschritt zuzuschreiben ist. Sie zeigte auch, dass die kantonalen Unterschiede nur schwer zu erklären sind. Es gibt oft einen grossen Spielraum bei der Bestimmung der Gebrechen und der Wahl der Massnahmen. Die Ärzte und die spezialisierten Heilungsanstalten verfügen über einen grossen Spielraum, die diagnostischen und therapeutischen Standards festzulegen. Die IV beteiligt sich, wenn überhaupt, nur am Rande an diesen Diskussionen. Infolge der geringen Steuerung durch das BSV bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen. Die EFK hat verschiedene Empfehlungen gemacht, insbesondere zur Liste der Geburtsgebrechen und zur Steuerung und Aufsicht der IV-Stellen. Für besonders komplexe Fälle sollen Kompetenzzentren mit dem notwendigen Fachwissen aufgebaut werden. Das BSV teilt im Wesentlichen die Feststellungen der EFK und will die Empfehlungen in den nächsten drei bis fünf Jahren umsetzen. Priorität haben die berufliche Wiedereingliederung und die Sanierungsmassnahmen der IV. Der Prüfbericht ist auf der Website der EFK veröffentlicht (vgl. www.efk.admin.ch).

Die EFK unterzog im Bereich der Invalidenversicherung zudem das **System der Beiträge zur Unterstützung von Organisationen der privaten Behindertenhilfe für Leistungen im Bereich sozialer Integration** einer Prüfung. Die jährlichen Subventionsleistungen in der Grössenordnung von 150 Millionen Franken werden zum grössten Teil aus dem IV-Fonds und zu einem kleineren Teil aus dem AHV-Fonds finanziert. Mit Blick auf das neue Beitragssystem ab 2015 machte die EFK verschiedene Empfehlungen. So soll das BSV



sein Rollenverständnis als Ausführungs- und Aufsichtsorgan klarer definieren. Mit den neu vorgesehenen Pauschalbeiträgen müssen sodann die selbstdeklarierten Leistungen, die Einhaltung beitragsvoraussetzender Bestimmungen und die delegierten Aufsichtsfunktionen vor Ort verstärkt geprüft werden. Der Begriff «ehrenamtliche Tätigkeit» soll mit demjenigen der Zertifizierungsstelle ZEWO harmonisiert werden. Mit der neuen Festlegung der Pauschalsätze sollte die bisherige Besitzstandsgarantie aus dem früheren System durchbrochen werden. Ein Rückforderungsfall machte deutlich, dass mit dem heutigen System und den bestehenden Aufsichtsinstrumenten Fehlleistungen nicht zuverlässig aufgedeckt werden können. Weitere Empfehlungen sollen helfen, das neue Beitragssystem und die Vergabepaxis zielführend und effizient umzusetzen. Das BSV teilte die Feststellung der EFK und will die Empfehlungen umsetzen. Auf den erwähnten Rückforderungsfall reagierte es rasch und leitete angemessene Massnahmen ein.

Seit 2008 leistet der Bund **Pauschalbeträge an die Kantone zu Gunsten der Asylbewerber**, vorläufig aufgenommener Personen und Flüchtlinge. Im Jahr 2011 bezahlte er 671 Millionen Franken an die Kantone. Die Daten werden von den Kantonen in der ZEMIS-Datenbank (zentrales Migrationsinformationssystem) erfasst. Die Qualität der Daten bestimmt die Höhe der Subventionen. Die EFK konnte feststellen, dass die Datenqualität gut ist. Im Kanton Genf prüfte sie mit Hilfe der Datenbank der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) die Daten über die Erwerbstätigkeit und machte einen Datenabgleich zwischen den beiden Datenbanken ZEMIS und ZAS. Die EFK hat dem Bundesamt für Migration (BFM) empfohlen, sich nicht nur auf die Angaben der Kantone abzustützen, sondern im Interesse der Datenqualität und der Missbrauchsbekämpfung auch die individuellen AHV-Daten beizuziehen. Aus Datenschutzgründen ist dies dem BFM heute verwehrt. Im Rahmen der nächsten Asylgesetzesrevision will das BFM diese Frage im Sinne der EFK angehen.



1.3 Bildung und Forschung

Die EFK führte eine Finanzaufsichtsprüfung beim Stab des *ETH-Rates* durch. Ziel der Prüfung war die **Beurteilung der Organisation, der Prozesse und Produkte sowie der finanziellen Führung**. Zur Unterstützung verfügt der ETH-Rat über einen Stab mit 45 Mitarbeitenden.

Als Mittler zwischen Politik, Bundesrat und Bundesverwaltung sowie den Institutionen ist der Stab organisatorisch gut aufgestellt. Mit weitgehend strukturierten Prozessen unterstützt und berät er den ETH-Rat und insbesondere auch den Präsidenten bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben. Die Stabsbereiche werden durch den Geschäftsführer konsequent und zielorientiert geführt.

Gemäss Zielsetzung des Bundesrates für den ETH-Bereich soll die Mittelzuteilung an die einzelnen Institutionen durch den ETH-Rat leistungsorientiert erfolgen. Dieses Ziel ist bisher noch nicht erreicht worden. Die Ausübung der Aufsichtsfunktion bei den Institutionen durch den Stab ETH-Rat ist schwierig, da der Gesetzgeber den Institutionen eine weitgehende Autonomie zugesichert hat. Die grosse Herausforderung ist dabei, Partikularinteressen der Institutionen abzubauen und mit Kooperation und Optimierung Effizienzsteigerungen zu erzielen.

1.4 Landesverteidigung

Im Bereich der Landesverteidigung prüfte die EFK schwergewichtig die Führungs- und Aufklärungssysteme, die Ausbildung mit Simulatoren, die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung sowie die Umweltrisiken.

Zu Diskussionen Anlass gab auch der Einsatz von externen Arbeitskräften im VBS.

Im Jahre 2009 prüfte die EFK bei der Armee verschiedene Bereiche des sich im Aufbau befindlichen **Führungs- und Aufklärungsverbundes** der Armee. Im Mittelpunkt standen Fragen zur strategischen Planung und Steuerung sowie der Wirtschaftlichkeit und dem Einsatz von Systemen. Im Berichtsjahr aktualisierte die EFK die Bestandsaufnahme von 2009. Im Vordergrund standen Fragen zur Strategie und Aufsicht. Mitberücksichtigt wurde die Anfrage der Finanzdelegation der eidg. Räte sowie der Geschäftsprüfungsdelegation zum Umsetzungstand der Empfehlungen der EFK.

Um auf den seit einigen Jahren zunehmenden Kostendruck als auch auf das sich rasch wandelnde und vernetzte Umfeld zu reagieren, strebt die Schweizer Armee mehr Wirksamkeit und Effizienz an. Die vernetzte Operationsführung (Network Enabled Operations NEO) ist dafür eine Schlüsselfähigkeit. Die Strategie NEO soll die Schweizer Armee in die Lage versetzen, flexibel und zielgerichtet auf veränderte Situationen und Aufgaben zu reagieren. Dabei verfolgt die Armee das Ziel, die erforderlichen Leistungen mit möglichst geringem Mitteleinsatz zu erbringen. Das Gewinnen der Informations-, Führungs- und Wirkungsüberlegenheit ist das Prinzip, mit welchem dieses Ziel erreicht werden soll. NEO basiert auf dem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 und den

mit dem Armeebereich 2010 vorgeschlagenen Eckwerten, nämlich einem Sollbestand von 80 000 Dienstpflichtigen und einem jährlichen Ausgabenplafond von 4,4 Milliarden Franken. Die Gesamtkosten für den Zeitraum 2011 bis 2021 werden auf durchschnittlich 20 Prozent des Armeebudgets geschätzt. Zusätzliche Investitionen sind bis zum geplanten Endausbau im Jahre 2025 zu erwarten.

Die EFK beurteilt die vorliegende Strategie NEO als bedeutenden Schritt im Hinblick auf die Ausrichtung und Dimensionierung des Führungs- und Aufklärungsverbundes der Armee. Der lange Planungshorizont und die Technologielastigkeit beinhalten hohe inhärente Risiken. Mit der Etappierung fehlen auch Aussagen über Investitionen nach 2021. Die Ausarbeitung eines Umsetzungsplanes und die Implementierung eines Controllingkonzeptes sind deshalb von zentraler Bedeutung und Voraussetzung dafür, dass Bundesrat und Parlament ihre Aufsichtsfunktionen wirkungsvoll ausüben können.

Die EFK führte eine **Evaluation des militärischen Einsatzes von Simulatoren für die Ausbildung bei der Schweizer Armee** durch. In der Ausbildung an Simulatoren gilt die Schweizer Armee als eine der führenden Armeen weltweit. Durch äussere Gegebenheiten wie Kleinräumigkeit und dichte Besiedlung war die Schweiz schon früh gezwungen, auf Simulatoren auszuweichen. Auch führen die kurzen Ausbildungszeiten sowie gewisse Auflagen insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Umwelt dazu, dass verschiedene Aktivitäten ausschliesslich oder vermehrt an Simulatoren geübt werden. Das Investitionsvolumen der gegenwärtig von der Schweizer Armee betriebenen und genutzten Simulationssysteme

beträgt 1,7 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der dazugehörenden Infrastruktur ist von einem Investitionsvolumen von über zwei Milliarden Franken auszugehen.

Die EFK untersuchte die Frage, wie diese teure Infrastruktur genutzt wird. Sie prüfte insbesondere Fahr- und Flugsimulatoren, Taktik- und Führungssimulatoren. Mit Fragebogen an Ausbildungskursen ermittelte die EFK bei den Kursteilnehmern den Nutzen der verschiedenen Systeme. Die EFK stellte fest, dass die Ausbildungsqualität von Simulatoren für alle Nutzergruppen unbestritten ist und die Vorteile gegenüber den Nachteilen ganz klar überwiegen. Das Üben auf Simulatoren wird als eine sinnvolle Ergänzung zur Ausbildung am Echtesystem oder Aktivitäten auf dem Feld angesehen und es wird ein regelmässiger Einsatz von Simulatoren bei der Ausbildung gewünscht. Die EFK stellte allerdings fest, dass die zum Zeitpunkt der Beschaffung vorgesehene Auslastung der Systeme heute nicht erreicht wird und die finanziellen Vorteile gegenüber einer Ausbildung auf dem Feld nicht bei allen Simulatoren nachgewiesen werden können. Die positiven Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht bezifferbar. Die geplante Reduktion der Armeebestände wird sich auf den Einsatz und die Wirtschaftlichkeit von Simulatoren auswirken. Leerzeiten werden vermehrt auftreten. Die hohen Investitionskosten sowie die Unterhalts- und Betriebskosten bewirken teure Ausbildungsstunden auf den Simulatoren. Gestützt auf die Prüfergebnisse machte die EFK verschiedene Empfehlungen. So ist eine übergeordnete Einsatzstrategie von Simulatoren bei der Ausbildung zu erarbeiten. Um die Infrastrukturen optimal zu nutzen, hat sie unter anderem vorgeschlagen, internationale Ausbildungskooperationen und die Nutzung durch Dritte zu prüfen sowie den vernetzten Einsatz

bei Weiterbildungskursen ins Auge zu fassen. Allenfalls sind Simulatoren still zu legen. Bei künftigen Beschaffungsvorhaben ist das Sparpotenzial in den Rüstungsbotschaften mit einer nachvollziehbaren Kosten- und Nutzenanalyse zu belegen. Nebst dem Nutzen für die Ausbildung ist jeweils auch die Wirtschaftlichkeit umfassend zu betrachten.

Der Prüfbericht ist auf der Website der EFK veröffentlicht (vgl. www.efk.admin.ch).

Die EFK prüfte im Bereich Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB-Kredite) stichprobenweise die **Beschaffung von persönlicher Ausrüstung** in den Jahren 2009 bis 2011 sowie die entsprechenden Beschaffungsabläufe. Die Verpflichtungskredite in den Jahren 2009 bis 2011 für die Beschaffung von persönlichem Armeematerial betragen 137 Millionen Franken. Im Rahmen einer Stichprobe wurden insgesamt neun Beschaffungen geprüft, was einer Kreditsumme von 61 Millionen Franken entspricht.

Die richtige Wahl des Beschaffungsverfahrens und die Ausnutzung sämtlicher Optimierungspotenziale bei der Umsetzung sind wesentliche Bestandteile einer wirtschaftlichen Vergabe. Bei jährlich wiederkehrenden Beschaffungen sollte grundsätzlich für alle Beschaffungen eine Beschaffungsstrategie festgelegt und deren Einhaltung konsequent überwacht werden. Vergaben, für welche aufgrund einer Ausschreibung ein Rahmenvertrag über vier Jahre mit jährlichen Offerteinholungen und Neuvergaben abgeschlossen wurde, sind auf das absolut Notwendigste zu begrenzen. Bei allen übrigen mehrjährigen Beschaffungen hat nach Möglichkeit die Ausschreibung mit zu offerierenden Preisen über mehrere Jahre zu erfolgen, damit von Skaleneffekten profitiert werden kann. Bei wiederkehrenden Aufträgen,



die beispielsweise aufgrund von Monopolsituationen freihändig vergeben werden müssen, sind mit den Lieferanten Rahmenverträge mit klar definierten Rahmenbedingungen und Preisen auszuhandeln, so dass Einzelbestellungen aufgrund dieser Vereinbarungen direkt abgerufen werden können.

Bei armasuisse prüfte die EFK den **Verkauf und die Verwertung von nicht mehr benötigtem Armeematerial**. Die für die Ausserdienststellung gewählten Methoden und die enge Zusammenarbeit mit der RUAG sind nachvollziehbar und plausibel. armasuisse wählt die Käufer von Kriegsmaterial sorgfältig aus, ist aber bestrebt, sich im Markt bestmöglich zu positionieren, um gute Preise zu erzielen. Die Liquidations-Shops für den Verkauf von Massenartikeln und die Platzverkäufe von ausgemusterten Fahrzeugen werden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben. Stichproben zeigten, dass armasuisse bei der Liquidation von Armeematerial alle Auflagen und Vorgaben eingehalten hat. Diese betreffen die Überwachung der Prüfung auf Radioaktivität, allfällige Abmachungen mit dem Hersteller beziehungsweise mit dem Ursprungsland, die Endverbraucherbestätigung des Käufers sowie

die Bewilligung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) für die Ausfuhr von Kriegsmaterial.

Die Abrechnung der Erträge ist transparent und nachvollziehbar. Das Konto wird nach klaren Vorgaben von der RUAG geführt. armasuisse darf die Erträge mit den Aufwendungen für die Liquidation verrechnen. Störend ist, dass die Auflistung der Ausserdienststellungsgeschäfte über die erzielten Erträge einerseits konkrete und genaue Angaben, andererseits auch nur Schätzwerte enthält. Zudem stellte die EFK die Plausibilität der Berechnung der Entschädigung für die Liquidations-Dienste der RUAG infolge des abnehmenden Umsatzes in Frage.

Die EFK konnte im Rahmen einer Prüfung der **Bewirtschaftung von Umweltrisiken betreffend Altlasten im VBS** feststellen, dass die belasteten Standorte inventarisiert sind. Zu hinterfragen sind jedoch die Ordnungsmässigkeit der Rückstellungen und der Eventualverbindlichkeiten, fehlen doch detaillierte oder plausible Einzelheiten zu diesen Grössen. Seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells des Bundes per 1. Januar 2007 hat armasuisse Immobilien den Rückstellungsbedarf für

Altlasten nicht mehr überprüft und unverändert bei 33 Millionen Franken belassen. Per Ende 2010 betragen die Eventualverbindlichkeiten 559 Millionen Franken; die Einzelheiten zu den in den Vorjahren vorgenommenen Erhöhungen um mehrere Millionen Franken konnte armasuisse Immobilien nicht revisionstüchtig vorlegen. Der derzeitige Bearbeitungsstand sowie die Kenntnislage erschweren zuverlässige Schätzungen der auf den Bund zukommenden Sanierungskosten. Gewiss ist, dass die Gesamtkosten hoch ausfallen werden.

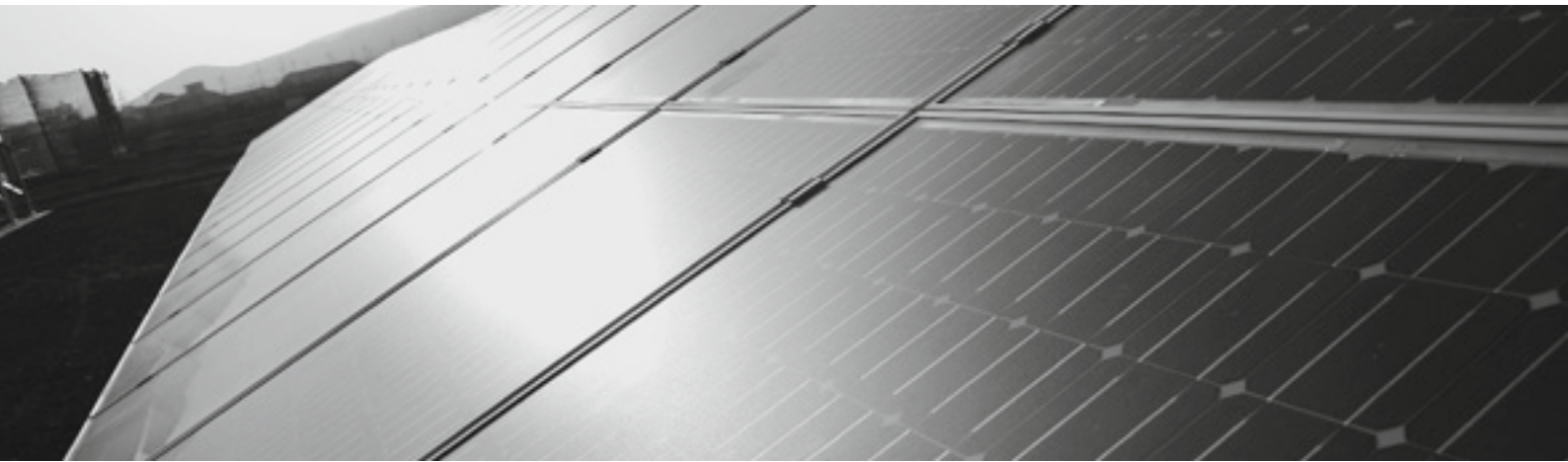
Die EFK prüfte zudem bei armasuisse Immobilien, wie die **baulichen Bedürfnisse** mit den Kernaufgaben des VBS und dem **Stationierungskonzept der Armee** abgestimmt und ob die Investitionsentscheide auf Kennzahlen abgestützt werden.

Angesichts der Verkleinerung der Armee-Infrastruktur gestaltet sich das Immobilienmanagement als anspruchsvoll. Verbesserungspotenzial ortete die EFK bei der Formulierung der Bedürfnisse durch die Mieter, der Aktualität und Qualität der Informationen sowie der Berechnung und Verwendung von Schlüsselkennzahlen. So können beispielsweise keine Aussagen über die Auslastung gemacht werden. Das wenig gefestigte Umfeld erleichtert die Optimierung der Prozesse nicht. Vor allem mit Blick auf die aktuellen Diskussionen um die Schliessung von Armeeanlagen rechnet die EFK deshalb nicht mit raschen und grösseren (Flächen-) Kosteneinsparungen.

Die EFK beurteilte die **Kosten- und Leistungsrechnung des Verteidigungsbereichs** und untersuchte den **Sicherheitseinsatz der Armee beim World Economic Forum (WEF) 2011**. Organisatorisch wird beim WEF-Einsatz zwischen militärischen und zivilen Aufgaben

unterschieden. Die EFK stellte fest, dass bei der Armee im Zeitpunkt der Prüfung weder ein nachvollziehbares und transparentes WEF-Budget bestand noch ein Kostennachweis eines WK-Einsatzes vorhanden war. Die Armee ist deshalb kaum in der Lage, die Mehrkosten eines WEF-Einsatzes gegenüber einem ordentlichen WK zu ermitteln. Die Schlussabrechnung WEF 2011 ist nur teilweise nachvollziehbar. Mit dem Kanton Graubünden besteht ein Dienstleistungs- und Mietvertrag. Die vereinbarten Kosten des Bundes wurden nur teilweise in Rechnung gestellt. Die Höhe des Erlasses von über fünf Millionen Franken konnte nicht begründet werden. Die nachweisbaren Kosten für das WEF 2011 beliefen sich für den Bund auf 40 Millionen Franken. Die vom Kanton Graubünden erstellte Schlussabrechnung WEF, welche dem SECO zur Kontrolle eingereicht wird, beinhaltet keine Detailangaben zu den Einzelabrechnungen. Angesichts dieser Ausgangslage ist eine Kontrolle der Schlussabrechnung kaum möglich.

Die EFK analysierte unter anderem gestützt auf Berichte des internen Finanzinspektorates den **Einsatz von externen Arbeitskräften im VBS**. Der Einsatz solcher Arbeitskräfte konzentriert sich im Wesentlichen auf die Organisationseinheiten mit zentralen Funktionen, mit Querschnittsaufgaben und mit Leistungserbringungsfunktionen, erfolgt befristet und für präzise umschriebene Aufgaben. Die EFK ist der Meinung, dass fehlende Personalressourcen oder fehlendes Wissen in Kernbereichen nicht über Sachkredite extern eingekauft werden sollten. Auch aus sicherheitspolitischen Überlegungen ist der Einsatz Externer nicht ohne Risiko. Das VBS hat gestützt auf die Berichte des Finanzinspektorates verschiedene Sofortmassnahmen beschlossen.



1.5 Energie und Umwelt

Im Berichtsjahr prüfte die EFK im Bereich Energie insbesondere die spezialgesetzliche Aktiengesellschaft Swissgrid, die Steuerung der Energieforschung, die finanzielle Führung in den Programmen Energie, Abwärmenutzung und Wasserkrafteinbussen, Programmvereinbarungen im Umweltbereich sowie den Aktionsplan Holz.

Bei **Swissgrid** untersuchte die EFK im Rahmen einer Finanzaufsichtsprüfung das **Beschaffungswesen, die Informations- und Kommunikationspolitik sowie die Kosten- und Leistungsrechnung**. Swissgrid ist als nationale Netzgesellschaft für den Betrieb des schweizerischen Höchstspannungsnetzes verantwortlich. Sie hat die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Strom zu gewährleisten. Swissgrid ist eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 15 Millionen Franken, einem Umsatz von einer Milliarde Franken im Jahre 2011 und rund 360 Stellen. Das Aktionariat besteht ausschliesslich aus schweizerischen Stromproduzenten, welche sich im direkten oder indirekten

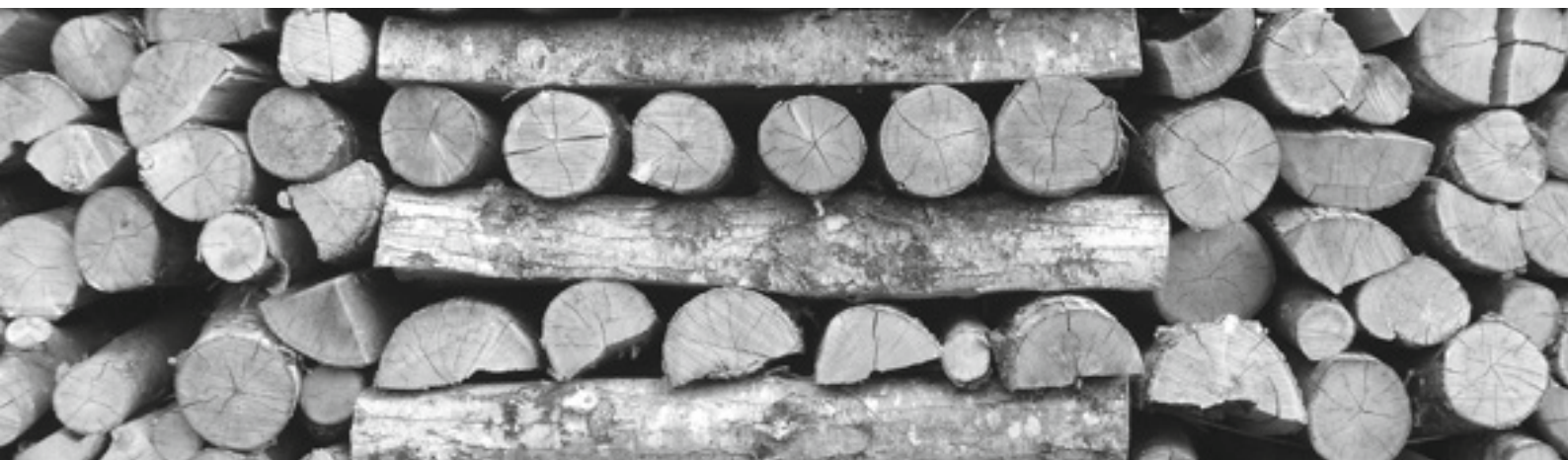
Mehrheitsbesitz von Kantonen und Gemeinden befinden. Auf anfangs 2013 übernimmt Swissgrid die 18 Netzgesellschaften und wird Eigentümerin der Hochspannungsnetze. Mit den getroffenen und vorgesehenen Massnahmen sollten die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechtes eingehalten werden können. Die Prüfung zeigte die Komplexität und die hohen Anforderungen auf, die an die Informatik von Swissgrid gestellt werden. Die Übertragungsnetze stellen eine kritische Infrastruktur der Schweiz dar, welche in die nationalen Sicherheitsdispositive zu integrieren sind. Die Versorgungssicherheit der Schweiz kann nur durch eine breite Absicherung der Infrastrukturen und des informatikabhängigen Betriebes sichergestellt werden. Ein Abwehrdispositiv gegen Angriffe auf die Informaik kann Swissgrid nicht alleine sicherstellen. Die EFK wird bei den zuständigen Bundesstellen vorstellig werden.

Der Fokus der Kosten- und Leistungsrechnung liegt zurzeit auf der Erfüllung der Informationsbedürfnisse der Eidg. Elektrizitätskommission (ElCom) und weniger auf der betriebswirtschaftlichen Führung. Die EFK hat empfohlen, die Nachvollziehbarkeit der Kostenumlage auf

die Tarife zu verbessern, die Segmentberichterstattung auszubauen sowie die Dokumentation für das Interne Kontrollsystem und die Prozessbeschreibungen für die Kosten- und Leistungsrechnung zu überarbeiten.

Die EFK analysierte im Jahr 2008 die Steuerung und **Koordination der Energieforschung** und veröffentlichte die Ergebnisse im März 2009. Im Berichtsjahr prüfte sie die Umsetzung der Empfehlungen. Sie konnte feststellen, dass die zuständige Fachkommission die Projekte zwar auf vier Kernbereiche konzentriert, Prioritäten aber immer noch zu wenig setzt. Im neuen Forschungsplan werden die nichtprioritären Bereiche nicht erwähnt. Er macht auch keine Aussagen über die geplante Mittelzuteilung. Angesichts des geplanten Atomausstiegs und der zusätzlichen Bundesmittel, welche der Energieforschung für die Jahre 2013 bis 2016 zur Verfügung gestellt werden sollen, ist eine grössere Transparenz über die prioritären Projekte und die Mittelzuteilung zwingend erforderlich.

Die EFK prüfte beim Bundesamt für Energie (BFE) die Buchführung, Rechnungslegung und Geschäftsabwicklung der **Programme Energie, Abwärmenutzung und Wasserkrafteinbussen**. Das Interne Kontrollsystem muss nach Ansicht der EFK aufgrund von neuen Entwicklungen überarbeitet werden. Bei den finanzrelevanten Prozessen sind Schlüsselkontrollen zwar vorhanden. Vollständigkeit und Zuständigkeiten sind jedoch zu verbessern. Ferner hat die EFK auf Mängel im Subventionsbereich wie Kreditausschöpfungen oder Zahlungsvoraussetzungen hingewiesen. Verbesserungsbedarf ortete sie zudem bei einzelnen Vertragsverhältnissen. Beim Projekt «Automatisiertes Veloausleihsystem am Bahnhof» vermisste sie eine wirksame Aufsicht durch das BFE wie beispielsweise die Einforderung und Kontrolle der Schlussabrechnung des Projektes. Schliesslich musste die EFK feststellen, dass entgegen den ursprünglichen Zusagen noch nicht alle Empfehlungen aus einer früheren Prüfung umgesetzt wurden.



Im Zuge der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurden erstmals für die Periode 2008-2011 **Programmvereinbarungen mit den Kantonen über Leistungen im Umweltbereich** abgeschlossen. In dieser Periode flossen den Kantonen Bundesmittel von insgesamt 610 Millionen Franken zu. Die Prüfung auf Bundesseite ergab ein gutes Ergebnis. Insbesondere hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit dem Handbuch zu den Programmvereinbarungen ein wertvolles Instrument geschaffen, welches die Beteiligten bei der Abwicklung der Vereinbarungen massgeblich und zielgerichtet unterstützt und auch von anderen Bundesstellen als Muster verwendet werden kann. In den Programmvereinbarungen werden die Ziele, die massgebenden Faktoren und Grenzwerte festgelegt. Die Umschreibung berechenbarer Ziele und Indikatoren für die Beurteilung der Vertragserfüllung durch die Kantone befindet sich immer noch in der Entwicklungsphase. Da den Kantonen ein hoher Handlungsspielraum einzuräumen ist, steht das BAFU vor einer grossen Herausforderung. Gestützt auf die Jahresberichte der Kantone kann oft kaum beurteilt werden, ob die Ziele der Vereinbarungen bis zum Ablauf der Programmperiode tatsächlich erreicht werden können. Das BAFU muss deshalb die Anforderungen an die Berichterstattung anpassen. Auch die Konsequenzen einer Nicht-Erfüllung der Vereinbarung durch die Kantone sind umgehend abzuklären. Das BAFU will die Empfehlungen umsetzen.

Die EFK prüfte beim BAFU zudem die **Subventionen für den Aktionsplan Holz**. Im Rahmen eines Vierjahreszyklus setzte das BAFU 16 Millionen Franken ein. Die EFK konnte feststellen, dass das BAFU die Projektbegleitung und die Überwachung angemessen wahrnimmt. Lücken zeigten sich bei der Durchführung und Dokumentation der finanziellen Aufsicht. Sie kam zum Schluss, dass mit den Projekten Laubholzverwertung, Weiterentwicklung Holzbausysteme und Sensibilisierung öffentlicher Bauherren in den kommenden Jahren kaum mehr eine Wirkung im Sinne des Waldgesetzes erzielt werden kann. Der starke Schweizer Franken beeinträchtigt die Wirkung zusätzlich. Bei zusätzlichem Holzbedarf werden nicht Bäume in topografisch schwierigen Lagen zu entsprechend hohen Kosten gefällt, sondern günstig aus dem Ausland importiert. Die EFK hat deshalb empfohlen, die Subventionen um diese Beiträge zu kürzen. Bei den restlichen Bundesmitteln handelt es sich nicht um Subventionen, sondern um Dienstleistungsaufträge. Das BAFU ist mit dieser Empfehlung nicht einverstanden und verweist auf eine Studie, welche bestätigt, dass die Ziele des Aktionsplanes Holz erreicht werden können. Bei jährlichen Subventionen für den Bereich Wald von insgesamt 90 Millionen, sollten indessen Kürzungen von zwei Millionen Franken angesichts der zweifelhaften Wirkung ohne Weiteres möglich sein.



1.6 Wirtschaft und Regionalpolitik

In diesem Aufgabenbereich setzte die EFK den Schwerpunkt bei den Konjunkturprogrammen der Jahre 2008 bis 2010, der Exportförderung sowie der Regionalpolitik.

Auf die in den Jahren 2007 und 2008 einsetzende globale Finanz- und Wirtschaftskrise reagierten zahlreiche Länder mit umfangreichen **Konjunkturprogrammen**. Zur Dämpfung der rezessiven Wirkungen ergriff auch die Schweiz verschiedene konjunkturwirksame Massnahmen. Die EFK untersuchte die Konzeption und die Umsetzung der Massnahmen des Bundes. Die Konzipierung der Stabilisierungsmassnahmen auf Stufe Bund erfolgte rasch und auf breiter Basis, auch wurde eine Koordination mit den Kantonen und Gemeinden zu Beginn der Krisenintervention angestrebt. Gemäss den Analysen der EFK weist die Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen hingegen eine durchgezogene Bilanz auf. Die beiden ersten Stufen vom November 2008 und vom Februar 2009 umfassten mehrheitlich bereits geplante und vorgezogene Ausgaben von 1,1 Milliarden Franken. Die erste Stufe mit der Aufhebung

der Kreditsperre und verschiedenen, vorwiegend bundeseigenen Bauprojekten konnte rasch umgesetzt werden. Von der zweiten Stufe mit mehrheitlich grösseren Bauprojekten im Infrastrukturbereich konnten nur rund 60 Prozent der geplanten Mittel im Rezessionsjahr 2009 eingesetzt werden. Gründe für Verzögerungen waren Einsprachen und langwierige Baubewilligungsverfahren. Erschwerend hinzu kam, dass sich die Baubranche nie in einer Rezession befand. Innerhalb der dritten Stufe mit einem geplanten Mitteleinsatz von 0,9 Milliarden Franken konnten neben der vorgezogenen Rückerstattung der CO₂-Abgabe lediglich Massnahmen der Innovationsförderung und im Exportbereich konjunkturpolitisch wunschgemäss realisiert werden. Die Arbeitsmarktmassnahmen hingegen erwiesen sich nachträglich als unnötig und die bewilligten Mittel wurden daher kaum beansprucht. Von den insgesamt bewilligten zusätzlichen Mitteln des Bundes im Umfang von 2,1 Milliarden Franken wurden bis Ende 2011 1,7 Milliarden Franken verpflichtet, wobei im Rezessionsjahr 2009 lediglich Impulse von 0,9 Milliarden Franken oder 0,17 Prozent des Bruttoinlandproduktes ausgelöst werden konnten.

Nach Ansicht der EFK hat sich die regelgebundene Konjunkturpolitik bewährt. Der Bund hat in angemessener Weise auf die Rezession reagiert. Die Analyse bestätigte allerdings erneut, dass die Interventionsmöglichkeiten des Bundes in der Rezession äusserst beschränkt sind. Die Struktur des Bundeshaushaltes ist für eine diskretionäre Finanzpolitik wenig geeignet. Bewährt hat sich angesichts der hohen Unsicherheit über die Schwere der Krise und ihren Verlauf das stufenweise Vorgehen. Auch wenn jede Krise anders verläuft und situativ entschieden werden muss, ist die EFK der Meinung, dass in Zukunft die Information zu den Konjunkturmassnahmen über alle drei Staatsebenen verbessert werden kann. Damit könnte auch die psychologische Signalwirkung verstärkt werden. Schliesslich ist die EFK der Ansicht, dass die Berichterstattung mit Hilfe von geeigneten Indikatoren wie beispielsweise die effektiven Ausgaben und nicht nur die eingesetzten Mittel verbessert werden könnte, nicht zuletzt, um die beschäftigungs- und wertschöpfungswirksamen Folgen besser abschätzen und beurteilen zu können. Der Bericht ist auf der Website www.efk.admin.ch veröffentlicht.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) richtete **OSEC** für die **Export- und Importförderung sowie die Standortpromotion** Bundesgelder von insgesamt 26 Millionen Franken im Jahr 2011 aus. OSEC baute mit ihren 102 Vollzeitstellen in der Schweiz und den 18 Swiss Business Hubs (SBH) in den als prioritär eingestufteten Märkten ihre Beratung und Organisation von Veranstaltungen weiter aus. Die EFK klärte ab, ob die Subventionen an die OSEC ordnungsgemäss, wirtschaftlich und transparent eingesetzt werden. Weitere Prüfungsziele waren die Umsetzung der Emp-

fehlungen aus der Evaluation der Exportförderung von 2005 sowie aus den Prüfungen der SBH, welche die EFK in den Jahren 2008 bis 2012 durchführte.

Die Prüfung ergab insgesamt gute Ergebnisse. Die mit dem SECO vereinbarten Leistungen werden professionell und wirtschaftlich erbracht. Die verschiedenen Empfehlungen wurden zielgerichtet umgesetzt. Verbesserungspotenzial zeigte die EFK in der Informatikführung und bei der Verwendung der Reserven aus früheren Leistungsvereinbarungen auf. Sie hat empfohlen, mit der Eidg. Finanzverwaltung eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung im Einklang mit dem Subventionsgesetz zu suchen. Nach wie vor ist die EFK der Meinung, dass die Koordination zwischen dem Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem EDA zu verstärken ist. Die «unternehmerische» Orientierung der OSEC und die «ausserpolitische» Ausrichtung des EDA erfordern eine bessere Koordination. Zudem ist die EFK der Meinung, dass bei der Entwicklung des Aussennetzes Synergien mit dem «swissnex»-Netz – Schweizer Häuser für den wissenschaftlichen Austausch im Ausland – zu prüfen sind. Sie hat schliesslich empfohlen, die SBH durch gemeinsame Inspektionen von EDA und OSEC zu beaufsichtigen.

Die EFK führte in Zusammenarbeit mit der Internen Revision des SECO eine Prüfung im Bereich **«Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen, Exportkontrolle und Sanktionen»** durch. Die Prüfung hatte im Wesentlichen zum Ziel, die Kontrollen und Massnahmen respektive das Interne Kontrollsystem in den Führungs- und Geschäftsprozessen sowie das laufende IT-Projekt Impex08 zu beurteilen. Bei Impex08 handelt es sich um ein System zur

Kontrolle und Abwicklung der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Gütern, welche dem Güterkontrollgesetz sowie dem Kriegsmaterialgesetz unterliegen.

Die Prüfung ergab insgesamt gute Ergebnisse. Die langjährige Erfahrung und gute Fachkompetenz der Mitarbeitenden gewährleisten eine sorgfältige und fundierte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die bestehende Aufbauorganisation ist historisch gewachsen und beinhaltet Verbesserungspotenzial. Das SECO hat dieses bereits selber erkannt und überlegt, die Exportkontrolle für die Industrieprodukte und das Kriegsmaterial zusammenzulegen und die Aufgaben der Exportkontrollpolitik im entsprechenden Ressort zu konzentrieren. Die EFK konnte feststellen, dass das Projekt Impex08 professionell geführt wird. Durch die Zusammenführung von heute vier verschiedenen Anwendungen in ein gemeinsames IT-System können nicht nur Redundanzen in der Datenhaltung, sondern möglicherweise auch Doppelspurigkeiten bei den Prozessen behoben werden. Da das politisch sensitive Ressort «Sanktion» von vornherein aus dem Projekt ausgeklammert wurde, sind auch keine diesbezüglichen Automatismen zu befürchten. Das SECO stimmte den Empfehlungen zu. Die Interne Revision des SECO wird die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen verfolgen.

Gemäss Artikel 4 der Verordnung über die **Neue Regionalpolitik (NRP)** und gestützt auf die Programmvereinbarungen, welche der Bund mit den Kantonen abgeschlossen hat, prüfte die EFK zusammen mit den kantonalen Finanzkontrollen die Umsetzung der NRP in drei Kantonen. Das Ziel der Prüfung bestand darin, die Informationen und Daten, welche die Kantone in ihren Berichten des Jahres 2011 an den Bund rapportierten, zu verifizieren. Zusätzlich erstreckten sich die Prüfungshandlungen auf die Einhaltung der gesetzlichen Neuausrichtung der Regionalpolitik, das heisst auf die Inhalte der Projekte sowie auf Aspekte der Überwachung und der Zweckmässigkeit des Controllings. Letztlich sollten aufgrund der Prüfungen in den Kantonen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Programmvereinbarungen auf Stufe Bund gewonnen werden. Zwei Kantone, welche Projekte über pauschale Beiträge an staatsnahe Organisationen finanzieren, hat die EFK empfohlen, die Prozesse zur Überwachung stärker zu formalisieren. Personelle Verflechtungen zwischen beitragsempfangenden Organisationen und den kantonalen Ämtern sollten vermieden und für die Entsendung von Kantonsvertretern in die Organe der Organisationen sollten schriftliche Mandate eingeführt werden. Die Empfehlungen wurden von den Kantonen positiv aufgenommen.



1.7 Finanzen und Steuern

1.7.1 Bundessteuern

Die EFK prüft nicht nur die sparsame Mittelverwendung, sondern auch die ordnungsmässige Erhebung der Steuern. Naturgemäss liegen die Schwerpunkte bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer, machen diese doch zwei Drittel des Bundeshaushaltes aus.

Im Rahmen des revidierten Bundesgesetzes über die **Mehrwertsteuer** wurde der **Anwendungsbereich der Saldosteuersätze** im Sinne einer weiteren Vereinfachung ausgeweitet, damit noch mehr Steuerpflichtige diese Methode anwenden können. Das Gesetz sieht vor, dass die EFK als unabhängige Stelle die von der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) festgelegten Saldosteuersätze regelmässig auf ihre Angemessenheit überprüft. Die Prüfung soll zeigen, ob diese Steuersätze die vom Gesetzgeber gewollten Auswirkungen wie insbesondere Aufkommens- und Wettbewerbsneutralität zeigen. Die EFK stellte fest, dass acht der überprüften Sätze bezüglich eines oder beider Massstäbe unangemessen sind. Bei 16 Saldosteuersätzen konnte die Angemessenheit nicht

beurteilt werden, weil die betriebswirtschaftlichen Zahlen zu wenig aussagekräftig waren. In ihrer Stellungnahme hat die ESTV auf die Problematik der Freiwilligkeit der Saldosteuersatzmethode hingewiesen. Sie biete neben administrativer Vereinfachung auch die Möglichkeit zur Steueroptimierung. Dieser Systemfehler führe auch dazu, dass jeder Ansatz zur Messung der Angemessenheit der Saldosteuersätze von vornherein zum Scheitern verurteilt sei. Die Anwender der Saldosteuersatzmethode würden überwiegend finanzielle Gewinner des Systems sein. Die während des Jahres 2011 von der EFK durchgeführte Kontrolle habe die bekannten systemimmanenten Probleme nochmals in aller Deutlichkeit offengelegt. Der vom Gesetzgeber der EFK erteilte Auftrag sei nicht erfüllbar, ausser man beschränke sich auf eine Überprüfung im Sinne der Frage, ob das Vorgehen der ESTV nachvollziehbar sei. Nach Ansicht der EFK greift diese Argumentation zu kurz. Sie hat deshalb beim Bundesamt für Justiz ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Die jährlichen **Mehrwertsteuereinnahmen von Banken** betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre rund 200 Millionen Franken. Die Bank- und Finanzdienstleistungen sind seit Einführung der Mehrwertsteuer im Jahr 1995 grösstenteils, vergleichbar mit den Bestimmungen im Ausland, von der Steuer ausgenommen. Konkret bedeutet dies, dass heute nur knapp zehn Prozent aller Bankdienstleistungen an inländische Endverbraucher der Mehrwertsteuer unterstellt sind. Obwohl die ausgenommenen Umsätze in den letzten Jahren immer wieder thematisiert wurden, wird am Status Quo festgehalten.

Für die Korrektur des Vorsteuerabzugs kann die ESTV Pauschalmethoden festlegen. Die Berechnungsmethode für die «Bankenpauschale» wurde seit Einführung der Mehrwertsteuer nicht geändert. Die ESTV sieht nun vor, die aktuelle Bankenpauschale in den nächsten zwei Jahren zu überprüfen. Die EFK hat empfohlen, die einzelnen Überprüfungs- und Berechnungsschritte samt einer Schätzung der Steuerdifferenz anhand von Modellberechnungen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Banken wurden in den letzten fünf Jahren im Vergleich zu den übrigen Steuerpflichtigen überproportional häufig kontrolliert. Die EFK begrüsst dies angesichts der Vielfalt des Bankengeschäfts. Die Einsicht in Kontrolldossiers von international tätigen Banken offenbarte für die EFK die Komplexität einer Prüfung sowie den damit verbundenen grossen Zeitaufwand für die Mehrwertsteuerbehörde. Es zeigte sich auch, dass einzelne systematische Abrechnungsfehler, zum Beispiel bei der Anwendung

eines falschen Steuersatzes für eine bestimmte Leistung, grosse Auswirkungen auf die Mehrwertsteuerabrechnung haben können. Die EFK ist der Ansicht, dass vermehrt risikoorientierte und auf Teilbereiche fokussierte Kontrollen durchgeführt werden sollten. Um den hohen Anforderungen der Kontrolltätigkeit bei Banken gerecht zu werden, ist es zudem wichtig, Teams von Bankenspezialisten bei der Mehrwertsteuerbehörde nach einheitlichen Ausbildungsstandards gezielt zu fördern.

Im Jahr 2011 beliefen sich die Erträge aus der **Mehrwertsteuer** auf 21,6 Milliarden Franken, welche je zur Hälfte durch die ESTV und die Eidg. Zollverwaltung (EZV) vereinnahmt werden. Die EFK führte eine ämterübergreifende Prüfung der Prozesse bei diesen beiden Bundesämtern im Bereich der **Betrugsprävention und -bekämpfung** durch. Sie untersuchte die Massnahmen beider Bundesämter, die ergriffen wurden, um rechtliche, finanzielle sowie Vollzugs- und Reputationsrisiken zu minimieren. Insgesamt konnte die EFK feststellen, dass beide Bundesämter über ein geeignetes Kontrollumfeld und ein Massnahmendispositiv verfügen, um das Betrugsrisiko zu minimieren. Allerdings ist der gegenseitige Informationsaustausch und der Einsatz moderner Hilfsmittel verbesserungs- und ausbaufähig. Die EFK hat zudem ein zentrales Register angeregt und empfohlen, die Zusammenarbeit zu verstärken, um Synergien in der Analyse und Auffinden von Betrugsrisiken zu erzielen.

Im Nachgang zur letztjährigen Prüfung über die **Steuererleichterungen** hat das brasilianische Rohstoffunternehmen Vale den Entscheid der erstinstanzlichen Gerichte nicht weitergezogen und wird dem Bund 212 Millionen Franken an Steuern nachzahlen. Die EFK monierte, dass dieses Unternehmen zu Unrecht Steuererleichterungen gemäss Bonny-Beschluss erhalten hat. Die Eidg. Steuerverwaltung und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) machten gestützt auf den Prüfbericht der EFK entsprechende Nachforderungen bei der direkten Bundessteuer geltend.

1.7.2 Finanzausgleich

Die EFK hat den gesetzlichen Auftrag, die **Datenqualität des Ressourcen- und Lastenausgleichs** zu prüfen. Im Berichtsjahr prüfte sie wiederum in sechs Kantonen und bei der Eidg. Finanzverwaltung, Eidg. Steuerverwaltung und beim Bundesamt für Statistik. Das jährliche Volumen der Ausgleichszahlungen wird 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmen und knapp 4,8 Milliarden Franken erreichen. Davon entfallen 3,7 Milliarden Franken auf den Ressourcenausgleich, 1,5 Milliarden Franken gehen zu Lasten der ressourcenstarken Kantone (horizontaler Ressourcenausgleich). Der Bund trägt 3,2 Milliarden Franken; er finanziert namentlich vollumfänglich den Lastenausgleich von 0,7 Milliarden Franken. Die Gesellschaften mit kantonalen Sonderstati bergen für die zukünftigen Datenmeldungen Risiken. Die Entwicklung der kantonalen Steuergesetze aufgrund des Drucks aus dem

Ausland auf die kantonalen Sonderstati für die Besteuerung von Domizil- und gemischten Gesellschaften sollte frühzeitig im Ressourcenausgleich berücksichtigt werden. Fallen die kantonalen Sonderstati sukzessive weg, könnte das Ressourcenpotential der entsprechenden Kantone ohne Anpassung der Finanzausgleichsregelungen stark zunehmen. Die EFK beurteilte die Datenqualität insgesamt als gut. Sie stellte keine bedeutenden Fehler oder Schwächen fest. Die Prüfungsergebnisse wurden mit der Fachgruppe Qualitätssicherung NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung) besprochen. Diese kann beim EFD beantragen, bei gravierenden Fehlern entsprechende Korrekturen einzuleiten.

Die Abwicklung des Ressourcen- und Lastenausgleichs ist ein Querschnittsprozess in der Bundesverwaltung. Die EFK hat den drei Bundesämtern empfohlen, die Prozesse besser zu koordinieren. Insbesondere sollten Schnittstellen, Medienbrüche sowie die manuelle Datenbearbeitung verringert werden, um Fehler zu vermeiden. Diese wollen die Empfehlungen umsetzen.

Der Prüfbericht ist auf der Website der EFK www.efk.admin.ch veröffentlicht.



1.8 Eigenbereich des Bundes

Im Eigenbereich des Bundes prüfte die EFK die Personaladministration in ausgewählten Bereichen, die Informatik und Beschaffungen sowie die Bundesbauten. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand dabei das Projekt INSIEME der Eidg. Steuerverwaltung.

1.8.1 Personal

Die EFK prüfte beim **Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT)**, ob die **personellen internen und externen Ressourcen** effizient und effektiv beschafft, gesteuert und eingesetzt werden. Im Fokus standen dabei insbesondere die strategische Verankerung, Prozesse und Weisungen, die Beschaffung, das Controlling und die Personaladministration. Zum Revisionszeitpunkt beschäftigte das BIT rund 1100 interne Mitarbeitende, verteilt auf sechs Hauptabteilungen und verschiedene Stabsstellen mit einem Personalaufwand von 165 Millionen Franken. Mit Drittpersonen bestanden 517 Verträge mit einem Gesamttotal von 65 Millionen Franken. Die Prüfung ergab, dass das Management der internen und externen personellen Ressourcen

stark hauptabteilungsspezifisch definiert und abgewickelt wird. Eine effiziente und effektive Ressourcenführung und -administration kann aus Sicht der EFK mittels BIT-weit gültiger Standards und Vorgaben noch verstärkt werden. So besteht beispielsweise bei der Beschaffung von externen Ressourcen keine übergeordnete schriftlich definierte Strategie. Die einzelnen Hauptabteilungen richten sich nach ihren eigenen Bedürfnissen. Die Koordination muss verbessert werden. Auch verschiedene Controllingaktivitäten erfolgen in den Hauptabteilungen. Ein BIT-weit koordiniertes und zentral gesteuertes Controlling der personellen Ressourcen besteht nicht. Die stichprobenweisen Prüfungen der Personaldossiers und des administrativen Vollzugs zeigten, dass die Bearbeitung der Geschäftsvorfälle im Wesentlichen ordnungsgemäss und korrekt erfolgt. Das Interne Kontrollsystem sollte indessen besser definiert und dokumentiert werden.

Die Geschäftsleitung unter dem neuen Direktor hat diese Mängel erkannt und will die Empfehlungen im Rahmen der laufenden Reorganisation des BIT umsetzen.

1.8.2 Informatik und Beschaffungen

Gemäss Artikel 6 des Finanzkontrollgesetzes prüft die EFK, ob die Informatikanwendungen in Bereichen des Finanzgebarens die erforderliche Sicherheit und Funktionalität aufweisen, insbesondere ob Weisungen eingehalten werden. In dieser Funktion führt die EFK verschiedene Informatikprüfungen durch (vgl. Anhang 1). Zu grossen Diskussionen Anlass gab das gescheiterte Projekt INSIEME.

INSIEME geht auf das Jahr 2001 zurück. Die damalige Vision war, die ESTV durch übergreifende, moderne Abläufe, unterstützt mit einem einheitlichen IT-Gesamtsystem besser auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren die wesentlichen Informatikanwendungen in die Jahre gekommen. Nachdem es im August 2007 zu einem Widerruf des WTO-Zuschlages für das IT-Projekt und somit zu einem Unterbruch kam, wurde anfangs 2008 das Projekt neu aufgesetzt. INSIEME sollte in mehreren Etappen innerhalb von vier Jahren beziehungsweise bis anfangs 2013 realisiert werden.

Eine Prüfung des neugestarteten Projektes führte die EFK bereits im Jahre 2008 durch. Sie bemängelte damals unter anderem, dass die Projektorganisation und das -management ungenügend aufgestellt und zu korrigieren sind. Auch das Controlling musste die EFK kritisieren und stellte fest, dass der Verpflichtungskredit mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht ausreiche. Die ESTV stimmte den Empfehlungen zu und sicherte deren Umsetzung zu. Das Parlament erhöhte den bestehenden Verpflichtungskredit auf 150 Millionen Franken. Ein Jahr vor dem Entscheid des EFD, INSIEME abzubrechen und neu aufzugleisen, prüfte die EFK den Projektstand und die Umsetzung der Empfehlungen. Die Prüfung ergab, dass

die fehlende fachliche Führung des Projektes durch die Direktion gravierende Spuren im Projektverlauf hinterlassen hat. Die Definition von Prozessen erfolgte nicht nach dem zu Beginn des Projektes definierten, übergeordneten Ansatz, was zu einem erheblichen Mehraufwand führte. Zudem bestand das Risiko, dass die einst definierten, übergeordneten Prozesse nicht implementiert werden. Eine Systemarchitektur für das Zusammenfügen der verschiedenen Elemente fehlte. Die EFK musste feststellen, dass verschiedene Massnahmen nicht umgesetzt wurden und beurteilte die Situation per Ende 2011 weiterhin als kritisch. Sie hegte grosse Zweifel über die Erfolgsaussichten und kritisierte unter anderem das Missverhältnis zwischen Ressourceneinsatz und sichtbaren Ergebnissen. Die ESTV teilte die Feststellungen der EFK weitgehend und sicherte die Umsetzung der Empfehlungen zu.

Angesichts der festgestellten Ungereimtheiten in den Beschaffungen hat die EFK dem EFD zudem empfohlen, eine Administrativuntersuchung einzuleiten. Diese Untersuchung führte zur Eröffnung eines Strafverfahrens und zur Freistellung des Direktors der ESTV. Das Parlament hat in der Folge beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Ursachen für das Scheitern des Projektes einzusetzen. Die Kosten des Projektabbruchs bezifferte das EFD auf rund 100 Millionen Franken. Der Bundesrat hat nun beschlossen, seine Aufsicht über die Schlüsselprojekte im Informatikbereich zu verstärken. Die EFK hat empfohlen, bereits vorhandene Aufsichts- und Kontrollinstrumente besser zu nutzen und allenfalls zu verstärken. Sie regte insbesondere an, die strategischen Informatikprojekte konsequent auch im Risikomanagement zu erfassen. Das Scheitern von INSIEME hat schliesslich entscheidend dazu beigetragen, dass das von der

EFK geforderte Beschaffungscontrolling und das Vertragsmanagement nun beschleunigt bundesweit eingeführt werden.

Der Prüfbericht ist auf der Website der EFK veröffentlicht (vgl. www.efk.admin.ch).

Die EFK prüfte bereits im Jahr 2011 im Auftrag des Bundesrates den **Umsetzungsstand von Massnahmen zur Erhöhung der Informatik-sicherheit in der Bundesverwaltung**.

Standen damals generell die Passwortanforderungen, die zeitgerechte Schliessung von Sicherheitslücken und die Netzwerküberwachung im Mittelpunkt, wurden im Berichtsjahr die Sicherheitslücken bei ausgewählten Fachanwendungen mit hoher Geschäfts- oder Finanzrelevanz, die Behandlung von Sicherheitsvorfällen sowie die Umsetzung der Empfehlungen geprüft. Die EFK konnte feststellen, dass bei den acht Leistungserbringern und dem Informatiksteuerungsorgan (ISB) Verbesserungen erzielt werden konnten, die Umsetzung der Empfehlungen jedoch mehr Zeit benötigt als geplant. Der Fortschritt ist insgesamt unbefriedigend. Ungenügend ist auch die Umsetzung der Richtlinien des Bundes über die Netzwerksicherheit in den Kantonen. Die EFK sieht mit der neuen Bundesinformatikverordnung eine grosse Chance für das ISB, seine Rolle in übergeordneten Sicherheitsthemen zu stärken. Sie begrüsst ausdrücklich eine deutlichere Führungsrolle des ISB. Die restriktive Informationspolitik bei schwerwiegenden Sicherheitsereignissen wird seitens der Leistungserbringer als Hemmnis wahrgenommen. Die EFK ist der Meinung, dass ein Abwägen zwischen den strafrechtlichen und sicherheitsrelevanten Aspekten vorgenommen werden muss, um den Leistungserbringern eine rasche und umfassende

Reaktion auf einen Vorfall zu ermöglichen. Die EFK hat empfohlen, dass sich das ISB und die Bundesanwaltschaft entsprechend abstimmen. Sie wird im 2013 eine weitere Prüfung der IT-Sicherheit durchführen.

Die EFK führte eine **Prüfung beim Informatik Service Center (ISC)** des EJPD durch. Sie konnte feststellen, dass das Dienstleistungszentrum zielführend und entsprechend den Vorgaben des Bundes geführt wird. Seine grössten Kunden sind das Bundesamt für Polizei (fedpol), das Bundesamt für Justiz (BJ), das Bundesamt für Migration (BFM) und im Zusammenhang mit Schengen-Dublin das Generalsekretariat des EJPD. Die Prüfung ergab insgesamt gute Ergebnisse. Die Empfehlungen will das ISC umsetzen. Als nicht sachgemäss beurteilte die EFK die Ansiedlung des Dienstes «Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs» beim ISC und hat empfohlen, den Dienst ins Generalsekretariat zu verschieben. Dieses will die Frage im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs prüfen.

Die EFK prüfte beim BFM, welche besonderen Herausforderungen für die **Führung und den Betrieb des Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS)** bestehen. Das BFM führt und betreibt ZEMIS, das die strategisch zentrale Informatikfachanwendung des BFM ist und sowohl der Registrierung der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz als auch der Durchführung von Asyl- sowie Bürgerrechtsverfahren dient. Nach dem Zivilstandsregister INFOSTAR ist ZEMIS mit über neun Millionen Personendatensätzen und 30 000 Nutzerinnen und Nutzer das zweitgrösste Personenregister der Schweiz. Grundlage für die

Prüfung waren eine Risikoeinschätzung und eine Beurteilung der Stärken und Schwächen des gegenwärtigen Umsetzungsstandes von ZEMIS.

Die EFK konnte feststellen, dass in der Informatik des BFM ein breites Fachwissen vorhanden ist und die Mitarbeitenden motiviert sind. Die Prüfung zeigte auf, dass die wesentlichen Risiken in der Komplexität des historisch gewachsenen Systems liegen, welches über viele uneinheitliche Schnittstellen und unterschiedliche Datenplausibilisierungsmechanismen verfügt. Das BFM hat erkannt, dass die Prozesse und Methoden auch wegen der erheblichen Zunahme von Asylgesuchen vereinfacht werden müssen. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung von ZEMIS ist das BFM erheblich von externen personellen Ressourcen abhängig. Ein weiteres wesentliches Risiko ist die Datenqualität von ZEMIS. Gesamthaft betrachtet ist die Qualität zwar verbessert worden, die aktuelle Situation muss aber dennoch als suboptimal bezeichnet werden. Das Kernziel von ZEMIS, ein zentrales, einheitliches Register für alle Ausländerinnen und Ausländer zu führen, ist erst dann erreicht, wenn Mehrfacherfassungen einer Person verhindert werden können. Ungewollte Doppel- oder Mehrfacherfassungen können zu erheblichem Mehraufwand für das BFM führen und die Datenqualität beeinträchtigen. Das BFM will die Empfehlungen prüfen und entsprechend umsetzen. Unter anderem soll die Anzahl der externen Dienstleistungserbringer verringert und das departementale Informatik-Dienstleistungszentrum vermehrt eingesetzt werden. Die Datenqualität soll mit dem Einsatz eines Datenqualitätsverantwortlichen gesteigert werden.

Die EFK prüfte bei armasuisse Immobilien, ob die mit dem **SAP-Modul «Immobilienmanagement»** abgewickelten Prozesse ordnungsmässig erfolgen, das Interne Kontrollsystem (IKS) dokumentiert und die Zugriffs-Berechtigungen aktuell sind. Die Nutzung der mit dem SAP-Modul «Immobilienmanagement» geführten Daten bei armasuisse Immobilien ist besonders anspruchsvoll, da auch Personen anderer Verwaltungseinheiten der Zugriff gewährt wird. Der Fachbereich Informations- und Objektsicherheit des Armeestabes mutiert zudem die Daten für Immobilienobjekte, welche in sogenannten Schutzzonen klassiert sind. Diese Situation stellt für die Sicherheit und das Berechtigungsmanagement hohe Anforderungen dar.

Die EFK stellte fest, dass das Controlling des bestehenden Auftrages für das Daten- und Bewirtschaftungsmanagement nicht ausreicht, um die Leistungskontrolle und -überwachung sicherzustellen. Beim Prozess zur Pflege der Immobiliendaten bestehen Lücken, welche die Datenqualität beeinträchtigen können. Schliesslich sollte das Berechtigungskonzept vervollständigt werden. Als zweckmässig und sinnvoll beurteilte die EFK, dass die Datenbewirtschaftung zentral und durch entsprechend geschultes Personal erfolgt. Die Fachdienste werden dadurch administrativ entlastet und profitieren von einer höheren Datenqualität.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) führt unter anderem die Ausgleichsstelle der **Arbeitslosenversicherung** und ist zuständig für die korrekte Umsetzung des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes. Mit dem **Informationssystem ASAL** werden die Auszahlungen dreisprachig bei den 35 Arbeitslosenkassen abgewickelt. Die EFK konnte feststellen, dass ASAL die Bedürfnisse der Benutzer in guter

Qualität abdeckt. Das Ende des technologischen Lebenszyklus ist nach über 18 Jahren Betriebszeit jedoch erreicht; die Wartung durch den Hersteller wird eingestellt. Gemäss Herstellerofferte könnte das System bis ins Jahr 2020 gewartet und betrieben werden. Das SECO hat den Technologieentscheid für eine Migration auf eine neue Softwareentwicklungsumgebung für ASAL bereits getroffen und will das Projekt gestützt auf ein extern erstelltes Rechtsgutachten freihändig vergeben. Das Gutachten basiert auf der Annahme, dass das neue System bereits Ende 2014 bereitstehen müsste und eine etappenweise Realisierung und die Einführung der Systemteile parallel zum laufenden Betrieb nur durch die heutige Herstellerfirma möglich sei. Nach Ansicht der EFK wurden beim Rechtsgutachten indessen verschiedene Rahmenbedingungen ungenügend in die Beurteilung mit einbezogen, wie beispielsweise der gute Zustand des heutigen Systems, der grosszügige Zeitfaktor und die am Markt vorhandenen qualifizierten Anbieter im Java-Umfeld. Diese Rahmenbedingungen sprechen gegen eine freihändige Vergabe. Die EFK musste zudem feststellen, dass keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemäss HERMES erstellt wurde. Das Angebot der Herstellerfirma muss nicht nur im Zusammenhang mit der Preisgestaltung kritisch analysiert werden, sondern auch, was die geforderten Mitwirkungspflichten des SECO angeht. Die EFK hat empfohlen, die Frage der freihändigen Vergabe dem Kompetenzzentrum für Beschaffungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik zu unterbreiten.

Die EFK führte beim **Bundesamt für Umwelt (BAFU)** eine Informatikprüfung durch. Mit der Prüfung wollte die EFK die Risiken im Informatikumfeld beurteilen und die Beschaffung von

Informatikdienstleistungen untersuchen. Das BAFU ist die Umweltfachstelle des Bundes und beschäftigt rund 650 Mitarbeitende. Das jährliche Informatikbudget beträgt elf Millionen Franken. Die Informatiklandschaft ist historisch gewachsen und besteht aus rund 250 Fach- und Supportanwendungen. Eine Umfeldanalyse im Jahr 2009 stellte fest, dass eine IT-Architektur fehlt oder zumindest nicht aktuell ist. Zu dieser Zeit galten insbesondere die beiden Projekte Datenzugang und Geografisches Informationssystem als massgebende Treiber für eine vereinheitlichte Architektur. Die EFK konnte feststellen, dass das BAFU eine Neuausrichtung der Informatik eingeleitet hat, die Arbeiten jedoch nicht wesentlich vorangetrieben werden konnten. Das Projekt Datenzugang wurde aufgrund grosser Schwierigkeiten sistiert. Die Führung der Informatik bleibt deshalb auch in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung. Der Wille der Direktion zur Umsetzung einer weniger komplexen und standardisierten Informatikarchitektur ist nach wie vor deutlich spürbar. Die EFK hat empfohlen, eine detaillierte Planung für die Umsetzung der Informatikstrategie zu erstellen. Bei der Analyse der Organisation stellte die EFK fest, dass Schlüsselpositionen durch Externe besetzt werden, was überprüft werden sollte. Das BAFU will die Empfehlungen umsetzen.

1.8.3 Bauten

Mit der Querschnittsprüfung wollte die EFK aufzeigen, wie die **Werkverträge des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL), der Eidg. Technischen Hochschule Zürich und von armasuisse Immobilien** umgesetzt und wie die Unternehmer geführt und überwacht werden. Zu diesem Zwecke wurden 15 Bauprojekte aus verschiedenen Regionen

der Schweiz analysiert, welche sich in der Phase der Bauausführung befinden. Die Analyse erfolgte aufgrund der Werkverträge für Rohbauarbeiten des Baumeisters. Das finanzielle Volumen der untersuchten Verträge beläuft sich auf insgesamt 62 Millionen Franken.

Die EFK konnte feststellen, dass die Bauherren mit den beauftragten Bauleitungen und Unternehmern zahlreiche zweckmässige Regelungen getroffen haben. Die Querschnittsprüfung zeigte aber auch auf, dass ein beträchtliches Verbesserungspotential besteht. So wurden durch die beauftragten Bauleitungen unter anderem die effektiv erbrachten Akkordarbeiten weder generell, zeitnah noch vollständig erfasst. Verbindliche Massurkunden wurden nicht erstellt. Als weiterer Schwachpunkt erwies sich, dass zusätzlich neue Positionen verrechnet wurden, ohne dass ein entsprechendes schriftliches Angebot existierte. Weiter musste die EFK feststellen, dass die Nachweise, ob die geforderte Baustoffqualität auch verbaut wurde, trotz klar vereinbarten Anforderungen, nur vereinzelt vorhanden waren.

Die drei Bauherren des Bundes wollen die Empfehlungen der EFK zügig umsetzen. Die Verantwortlichen wurden bestimmt und die Termine sind festgesetzt.

Der Prüfbericht ist auf der Website der EFK www.admin.ch veröffentlicht.

1.9 Bundesgerichte

Gemäss Artikel 8 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes unterstehen die Gerichte der Finanzaufsicht durch die EFK, soweit sie der Ausübung der Oberaufsicht durch die Bundesversammlung dient. Die EFK prüfte beim Bundesgericht in Lausanne die Aufbau- und Ablauforganisation im Finanz-, Personal- und Informatikbereich. Die Prüfung ergab gute Ergebnisse. Das Interne Kontrollsystem ist ziel führend aufgebaut und wird in der Praxis auch gelebt. Beim Betrieb der Cafeteria sollte die Eigenwirtschaftlichkeit deutlich erhöht werden. Der Fehlbetrag im Jahr 2011 belief sich auf fast 80 000 Franken ohne Berücksichtigung der Anschaffungskosten für Mobiliar zu Lasten von Budgetkrediten. Erste Massnahmen hat das Bundesgericht bereits ergriffen, so dass im 2012 das Ergebnis besser ausfallen dürfte. Die Informatikumgebung beurteilte die EFK als zweckmässig und stabil. Verbesserungsmöglichkeiten zeigte die EFK im Bereich des Projekt- und Portfoliomanagement auf. Die Aufteilung der Kosten im Zusammenhang mit dem Weggang des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahr 2010 kann nicht mehr ausreichend nachvollzogen werden. Die EFK wird gestützt auf einen Auftrag der Finanzdelegation der eidg. Räte im Jahr 2013 die Transparenz der Informatikkosten prüfen. Bei den Beschaffungen konnte die EFK feststellen, dass das Bundesgericht sich an die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens hält.

Abschlussprüfungen

2.1 Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Die Prüfung der Staatsrechnung, welche in Anlehnung an die Rechnungslegungsnormen von International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt wird, stützt sich auf verschiedene Elemente. Erstens erhält die EFK aufgrund der verschiedenen Prüfungen von Verwaltungseinheiten zahlreiche Informationen, welche für die Beurteilung wichtig sind, ob die Rechnung den Normen entspricht. Zweitens führt sie im Herbst des Rechnungsjahres bei der Eidg. Finanzverwaltung eine Zwischenprüfung durch. Die Abschlussprüfung selbst wird in ausgewählten Ämtern und der Eidg. Finanzverwaltung (EFV) durchgeführt. Unterstützt wird die EFK durch die Finanzinspektorate, die in ihren Verwaltungseinheiten prüfen. Gestützt auf diese Arbeiten konnte die EFK bestätigen, dass die Staatsrechnung für das Jahr 2011 den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen gemäss Artikel 126 der Bundesverfassung zur Haushaltführung (Schuldenbremse) entspricht. Die EFK hat den Finanzkommissionen beider Räte empfohlen, die Staatsrechnung zu genehmigen. Ohne das Prüfurteil einzuschränken, hat sie auf die Nichtüberprüfbarkeit der direkten Bundessteuer, die Bevorschussung des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds), die ungedeckten Darlehen an die Arbeitslosenversicherung sowie auf die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen hingewiesen.

Die EFK weist seit Jahren auf die Prüflücke bei der direkten Bundessteuer hin, welche mit Einnahmen von 18 Milliarden Franken immerhin fast einen Drittel des Bundeshaushaltes ausmacht. Im Berichtsjahr hat das Parlament nun diese Lücke mit einer neuen Bestimmung im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer geschlossen. Der Verlustvortrag des FinöV-Fonds belief sich Ende 2011 auf 7,7 Milliarden Franken, weshalb die Darlehen des Bundes in diesem Umfang nur aus zweckgebundenen Abgaben von Folgejahren zurückbezahlt werden können. Sollten die Darlehensrückzahlungen an den Bund – sie wurden bereits mehrmals zeitlich hinausgeschoben – sowie die Verzinsung der Darlehen nicht im vorgesehenen Rahmen erfolgen, wird eine Wertberichtigung erforderlich. Im Finanzvermögen des Bundes werden schliesslich Darlehen an die Arbeitslosenversicherung von sechs Milliarden ausgewiesen. Diese sind zum grössten Teil nicht gedeckt, da der Fonds ein negatives Eigenkapital von 4,6 Milliarden Franken aufweist. Festgehalten wurde auch, dass Ende 2011 insgesamt 170 Millionen Franken mehr CO₂-Abgaben auf Brennstoffen rückverteilt als eingenommen worden sind. Ein Ausgleich hat in den folgenden zwei Jahren zu erfolgen. Der Bericht der EFK ist auf der Website www.efk.admin.ch veröffentlicht.



2.2 Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Grundlage für die Jahresrechnung des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) bilden die im November 1998 von Volk und Ständen angenommenen Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung über den Bau und die Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs. Danach umfassen die Eisenbahngrossprojekte die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), die Bahn 2000, den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz sowie die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken. Die Projekte werden finanziert durch die leistungs- und verbrauchsabhängige Schwerverkehrsabgabe, den Mineralölsteueranteil, das Mehrwertsteuerpromille und die Mittelaufnahme beim Bund. Der Fonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung (Sonderrechnung) und zeigt die Finanzierung und die Mittelverwendung für die Projekte transparent auf. Bezogen auf die Einzelprojekte werden die Kredite mit separaten Bundesbeschlüssen festgelegt. Der Fonds erhielt 2011 zweckgebundene Einnahmen von

1,4 Milliarden Franken, für die Finanzierung der Projekte sind 1,6 Milliarden Franken eingesetzt worden. Der Verlustvortrag des Fonds belief sich auf insgesamt 7,7 Milliarden Franken, der aus zweckgebundenen Einnahmen in den Folgejahren zu tilgen sein wird. Aufgrund ihrer Prüfungen stellte die EFK fest, dass die Jahresrechnung 2011 des FinöV-Fonds den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die EFK hat den Finanzkommissionen der eidg. Räte empfohlen, die Rechnung zu genehmigen.

2.3 Infrastrukturfonds

Das Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (IFG, SR 725.13) regelt die Grundsätze des Fonds. Das Gesetz wurde auf anfangs 2008 in Kraft gesetzt. Der Fonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz, ergänzt mit einer Liquiditätsrechnung, die den Stand der Fondsliquidität aufzeigt. Der Bund legt zulasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr Mittel in den Infrastrukturfonds ein. Dort werden diese gemäss den Vorgaben des Infrastrukturfondsgesetzes verwendet. Mit den Mitteln soll das

Nationalstrassennetz fertiggestellt, Engpässe im Nationalstrassennetz beseitigt, in den Agglomerationsverkehr investiert und Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen geleistet werden. Die EFK hat den Finanzkommissionen der eidg. Räte empfohlen, die Sonderrechnung des Infrastrukturfonds 2011 zu genehmigen.

2.4 Unternehmen, Anstalten und Sozialwerke

Die konsolidierte Jahresrechnung 2011 des ETH-Bereichs, der technischen Hochschulen Lausanne und Zürich, des ETH-Rates und der vier Forschungsanstalten revidierte die EFK gestützt auf Artikel 35a des Bundesgesetzes über die Eidg. Technischen Hochschulen. Die konsolidierte Jahresrechnung sowie die Buchführung und Jahresrechnungen der einzelnen Institutionen entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Die EFK hat diese daher zur Genehmigung empfohlen. Die Vorjahresbe-

merkungen und Empfehlungen wurden vom ETH-Rat aufgenommen beziehungsweise umgesetzt. Die EFK begrüsst die Absicht des ETH-Rates, die Rechnungslegung bis zum Jahr 2015 auf einen höheren Rechnungslegungsstandard umzustellen. Um ihre Aufgaben als Revisionsstelle wahrnehmen zu können, will die EFK ihre Anliegen bei der Erarbeitung des detaillierten Projektplans einbringen. Die EFK revidierte auch die Jahresrechnungen 2011 der Sozialversicherungen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Arbeitslosenversicherung (ALV), des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), der Swissmedic, des Schweiz. Nationalfonds (SNF), der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV), der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und der Immobilienstiftung internationaler Organisationen (FIPOI). Die EFK konnte alle diese Jahresrechnungen zur Genehmigung empfehlen. Die vollständige Liste der Revisionsstellenmandate der EFK ist im Anhang 1 aufgeführt.



Internationale Organisationen

Gemäss Artikel 6 des Finanzkontrollgesetzes nimmt die EFK Kontrollstellenmandate bei internationalen Organisationen wahr. So prüfte sie die Rechnungen von drei Spezialorganisationen der Vereinten Nationen, nämlich der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) und der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), beide in Genf, sowie des Weltpostvereins (UPU) in Bern. Die Prüfergebnisse werden den zuständigen Gremien der jeweiligen Organisation unterbreitet. Die EFK konnte auch im Berichtsjahr den Delegierten der Mitgliedstaaten die Abnahme der Jahresrechnungen empfehlen. Sie führte zudem verschiedene Sonderprüfungen im Bau- und Informatikbereich durch und bewertete die Arbeit der internen Revision.

Im Berichtsjahr hat die EFK neu die Rechnungsprüfungsmandate der UNO-Organisation für Weltmeteorologie (WMO) und der Interparlamentarischen Union (IPU), beide mit Sitz in Genf, erhalten. Gleichzeitig hat sie die Mandate bei der Fernmeldeunion und dem Weltpatentamt abgegeben, welche von den Rechnungshöfen Italiens beziehungsweise von Indien übernommen wurden.

Die EFK hat im Berichtsjahr 2012 zudem die folgenden Mandate für die Schweiz wahrgenommen:

- *Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) in Bern: der Bundesrat hat dieses Mandat dem stellvertretenden Direktor der EFK übertragen;*
- *Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) in Genf und Brüssel: die EFK stellt das*

Mitglied der Schweiz im Aufsichtskomitee;

- *Weltorganisation für Meteorologie (WMO): die EFK ist im Aufsichtskomitee vertreten.*

Als Rechnungsprüfer der UNO-Organisation ist die EFK Mitglied des Panels der externen Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen. Die anderen Mitglieder des Panels sind die Rechnungshöfe von China, Frankreich, Indien (Vorsitz), Italien, Kanada, Pakistan, Philippinen, Tansania und des Vereinigten Königreichs. Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen können nur staatliche Aufsichtsorgane sein, die Mitglied der INTOSAI sind. Das Panel will die Aufsicht innerhalb des UN-Systems koordinieren sowie Informationen und Erfahrungen austauschen mit dem Ziel, einheitliche Prüfverfahren und Prüfstandards durchzusetzen. Seit seiner Gründung hat das Panel zahlreiche Themenkreise zur Rechnungslegung und -prüfung erörtert und Empfehlungen formuliert. Im Vordergrund standen dabei die Berichterstattung über die Finanzlage, Prüfstrategien, Informatikrevisionen, Kontrollsysteme, interne Revision, Personal- und Beschaffungswesen, Entwicklungszusammenarbeit, Einführung der IPSAS-Normen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Das Engagement in diesem internationalen Ausschuss verschafft der EFK einen nutzbringenden Austausch mit anderen Rechnungshöfen, stellt die «Unité de doctrine» für die Aufsicht des UN-Systems sicher und erlaubt es, wertvolle Kontakte zu pflegen. Die gewonnenen Kenntnisse lassen sich zudem für die eigene Revisionstätigkeit umsetzen.

Revisionspendenzen und Meldungen

4.1 Die Umsetzung der Empfehlungen der EFK

Jede Empfehlung der EFK wird erfasst, und deren Umsetzung wird im Rahmen des Controllings überwacht. Im Rahmen von Folgeprüfungen (Follow-up) verschafft sich dann die EFK Gewissheit, ob die Empfehlungen auch tatsächlich umgesetzt worden sind.

4.2 Revisionspendenzen gemäss Artikel 14 Finanzkontrollgesetz

Bei der Revisionspendenz nach Artikel 14 Absatz 3 Finanzkontrollgesetz handelt es sich um eine Umsetzungspondenz bei den geprüften Stellen. Eine derartige Pendenz am Ende eines Geschäftsjahres liegt dann vor, wenn eine Verwaltungseinheit die Bemängelung und die vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen zwar anerkannt, aber die von der EFK gesetzte Frist hat unbenutzt verstreichen lassen. Eine entsprechende Erwähnung im Tätigkeitsbericht kann unterbleiben, wenn die Verwaltungseinheit beispielsweise eine Stelle im Finanzwesen ausgeschrieben hat, diese jedoch noch nicht besetzen konnte. Ebenso wenig ist über eine Pendenz zu berichten, wenn die Umsetzungsfrist am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgelaufen ist oder die Folgeprüfung noch nicht durchgeführt werden konnte.

Im Berichtsjahr machte die EFK zahlreiche Empfehlungen. Diese wurden von den Geprüften akzeptiert und die Umsetzung erfolgte termingerecht oder ist geplant. Im Rahmen von Nachfolgeprüfungen wird die EFK den Stand der Umsetzung prüfen. Ein Handlungsbedarf des Bundesrates oder des Parlamentes ist derzeit nicht gegeben.

4.3 Whistleblowing – Anzeigepflicht, Melderecht und Schutz des Mitarbeitenden

Am 1. Januar 2011 ist der neue Artikel 22a des Bundespersonalgesetzes (BPG, SR172.220.01) in Kraft getreten. Diese Bestimmung enthält eine Anzeigepflicht, ein Melderecht und in Verbindung mit Artikel 14 BPG auch den geforderten Kündigungsschutz für die Angestellten des Bundes.

Die EFK hat auch im vergangenen Jahr zahlreiche Verdachtsmeldungen von Bundesangestellten wie auch von Dritten erhalten. Die Hälfte der 86 Eingänge erreicht die EFK über die E-Mail-Adresse verdacht@efk.admin.ch. Die übrigen Meldungen erhielt die EFK insbesondere telefonisch und per Briefpost. Als Beispiele solcher Meldungen seien erwähnt:

■ Die EFK hat die Meldung einer Privatperson erhalten, dass eine öffentlich-rechtliche Körperschaft möglicherweise regelmässig und ausschliesslich einer bestimmten Firma IT-Aufträge erteilt. Sie wird bei der nächsten Prüfung der Verdachtsmeldung nachgehen.

■ Eine Privatperson informierte die EFK, dass eine grosse Holding eine steuerliche Vorzugsbehandlung durch die zuständige Steuerverwaltung erhalte. Aufgrund der erhaltenen Informationen muss davon ausgegangen werden, dass die Unregelmässigkeiten nicht nur die Ertragssteuern, sondern auch die Verrechnungssteuer betreffen. Die EFK überreichte nach ersten Abklärungen das Dossier der Abteilung Strafsachen und Untersuchungen der Eidg. Steuerverwaltung. Diese wird die EFK über die Ergebnisse der Untersuchung informieren.

■ In der Bundesverwaltung werden Angestellte mit wichtigen internen Aufsichtsaufgaben betraut, die oft nicht über die notwendige Unabhängigkeit verfügen. Oft sind es Personen, die für die interne Kontrolle oder die Informationssicherheit zuständig sind. Aus dieser Quelle hat die EFK erfahren, dass die Vorgesetzten die schwerwiegenden Lücken im Schutz von wichtigen Daten des Amtes nicht angemessen behandelt haben. Enttäuscht über dieses Verhalten kündigte der Mitarbeiter seine Stelle. Die EFK konnte sich ein Bild über die Situation machen und setzte entsprechende Massnahmen durch.

■ Gemäss Spesenreglement erhalten die Bundesangestellten eine Mahlzeitenpauschale bei Dienstreisen. Diese Entschädigung entfällt, wenn die Kosten durch Dritte übernommen werden. Die EFK wurde durch ein anonymes Schreiben informiert, dass ein Vorgesetzter bei einem mehrtägigen Ausbildungskurs die Devise an seine Mitarbeitenden gegeben hat, die Mahlzeitenpauschale einzufordern, obwohl

die Essen im Kursangebot inbegriffen waren. Sie informierte die Direktion der betroffenen Verwaltungseinheit, welche die notwendigen Massnahmen ergriffen hat.

Die stetige Zunahme der Meldungen zwingt die EFK, ihre internen Abläufe weiter zu optimieren. Sie wurde mehrfach angefragt, wie die Regelung von Artikel 22a BPG auszulegen sei und wie die Meldestelle funktioniere. Wie sich der neue Verhaltenskodex der Bundesverwaltung auswirken wird, ist noch offen. Die EFK wird sich im Rahmen der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung weiterhin engagieren.



Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen

5.1 Stellungnahmen und Konsultationen

Im Rahmen von bundesinternen Ämterkonsultationsverfahren wurde die EFK im Berichtsjahr über 150-mal begrüsst. In 22 Geschäften hat die EFK Stellung genommen. Bei der Revision des Heilmittelgesetzes musste die EFK selbst im Mitberichtsverfahren noch einmal ihre Meinung einbringen. Einerseits war die EFK auch für die Mitarbeitenden von swissmedic als Meldestelle zu benennen, andererseits musste der Prüfbereich und die Berichterstattung der Revisionsstelle auf den aktienrechtlichen Rahmen gelenkt werden.

Die EFK hat zum Postulat Feller betreffend der Unterstellung der SNB unter die Aufsicht der EFK die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt, musste aber betreffend Finanzaufsicht einige Grundsätze und Konsequenzen klären. Zur Botschaft über die Teilrevision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer hat die EFK vorgängig wie in der Phase der Ämterkonsultation Konkretisierungsvorschläge eingebracht. Die Lücke in der Finanzaufsicht

der direkten Bundessteuer wurde vom Parlament nun geschlossen. Bei der geplanten Umwandlung der Post in eine Aktiengesellschaft hatte die EFK mehrfach die Möglichkeit, sich zu äussern. Sie wurde im Voraus und während der Ämterkonsultation zur Stellungnahme gebeten und zu Gesprächen mit den verschiedenen Interessengruppen eingeladen. Insbesondere die Verankerung der Grundsätze der Corporate Governance und die Liegenschaftsbewertungen bedurften mehrerer Anträge. Im Übrigen ist die EFK in regelmässigem Kontakt mit der Eidg. Finanzverwaltung. Diese konsultiert die EFK insbesondere vor Inkraftsetzung von Änderungen des Handbuchs für Rechnungsführer, bei der Behandlung von Grundsatzfragen oder bei Ausnahmen von den Normen der Rechnungslegung. So äusserte sich die EFK im Berichtsjahr insbesondere zur Organisationsfrage rund um die Dienstleistungszentren, zu den Querschnittsrisiken beim Risikomanagement des Bundes, zur Bildung von Reserven durch einen Subventionsempfänger, zur Verbuchung der Einnahmen aus Auktionen von Mobilfunklizenzen, zu den Kontrollen im neuen Kreditoren-Workflow, zur Archivierung von Finanzdaten und zu Ausnahmen vom Bruttoprinzip. Leitlinie für diese Interventionen bildet die Vereinfachung der administrativen Abläufe unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

5.2 Mitwirkung in Fachgremien

Die EFK ist als Beobachter in der Projektorganisation für ein neues Führungsmodell des Bundes vertreten, hat einen Sitz in der «Beschaffungskommission des Bundes», im «Ausschuss-Informatik-Sicherheit», in der «Fachgruppe Qualitätssicherung Ressourcen- und Lastenausgleich» des Finanzausgleichs sowie in der Steuergruppe FLAG «Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget». Sie beteiligt sich aktiv in der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung. In diesem Rahmen hat sie einen Workshop zum Thema «Umgang mit Verhaltensweisen am Rande der Legalität im Rahmen einer Auslandstätigkeit» organisiert, um diese sensible Frage offen zu thematisieren und damit zu helfen, pragmatische Lösungen zu suchen. Die EFK bringt ihre Erfahrungen in diese Gremien ein, macht auf die Revisionsanforderungen aufmerksam, wirkt aber nur beratend mit, um ihre unabhängige und eigenständige Beurteilung nicht aufs Spiel zu setzen.

5.3 Vermittlung von Best Practice

Die EFK organisiert seit mehreren Jahren einen Kurs für die Angestellten des Bundes, die im Bereich der Aufsicht tätig sind. Das Ziel dieses dreitägigen Kurses ist, diese Aktivitäten zu professionalisieren. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer stammen aus den verschiedensten Bereichen wie Sozialversicherungen, Umwelt oder Zoll, was einen lehrreichen Erfahrungsaustausch ermöglicht.

5.4 Veröffentlichung der Berichte der Finanzaufsicht

Die Berichterstattung der EFK erfolgt zur Unterstützung der geprüften Verwaltungseinheit sowie der Aufsichtstätigkeit des Parlaments und des Bundesrates (Art. 1 Abs. 1 FKG). Nach Artikel 14 Absatz 2 FKG entscheidet die EFK über die Veröffentlichung der Berichte nach deren Behandlung durch die Finanzdelegation der eidg. Räte. Die EFK ist sich des öffentlichen Interesses an den Ergebnissen der Prüfungen bewusst. So veröffentlicht sie insbesondere die Ergebnisse von Wirtschaftlichkeits- und Querschnittsprüfungen. Es muss aber für die EFK möglich sein, im Staatsschutzbereich Prüfungen durchzuführen, deren Resultate nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Im Berichtsjahr wurden ein Dutzend Gesuche nach Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) bei der EFK eingereicht. In den meisten Fällen musste der Zugang verweigert werden, insbesondere weil die Dokumente noch nicht erstellt worden sind, nicht existieren oder sich bei den Akten einer Strafuntersuchung befinden. Neuerdings bedienen sich auch Forschende des Öffentlichkeitsgesetzes. Bedauerlicherweise wird nicht vorher abgeklärt, ob die betroffene Behörde überhaupt derartige Dokumente besitzt.

Ein Gesuch betraf ein bereits zuvor anhand des BGÖ veröffentlichtes Dokument und führte bei der zweiten Zugangsgewährung zu einem Schlichtungsantrag, welcher noch nicht beurteilt ist. Im vergangenen Jahr hat der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte ein Schlichtungsverfahren aus dem Jahre 2011 mit der Empfehlung vom 12. November 2012 erledigt. Die EFK hat auf eine Verfügung und Weiterzug an das Bundesverwaltungsgericht zwecks Überprüfung verzichtet, da sich die Gebührenforderung auf 400 Franken bezog und der Bericht vom Journalisten bereits vor einem Jahr veröffentlicht wurde. Am 4. Dezember hat der EDOEB in einem anderen Schlichtungsverfahren aus dem Jahre 2010 betreffend der Gebührenerhebung für einen vertraulich klassifizierten Bericht der EFK empfohlen, in der Information an den Gesuchsteller über die voraussichtlichen Kosten keine abschreckenden Gebühren anzukündigen und auch im Bereich des Staatsschutzes keine weiteren Abklärungen über den Geheimnisbereich nach Artikel 7 BGÖ zu tätigen.

5.5 Sonderauftrag Hildebrand

Weil die **Schweiz. Nationalbank (SNB)** vom Geltungsbereich des Finanzkontrollgesetzes ausgenommen ist, erteilte die Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey den Auftrag, die **Banktransaktionen des Präsidenten der SNB** zu untersuchen, nicht der EFK, sondern dem Direktor Kurt Grüter und dem Vizedirektor Michel Huissoud ad personam. Dieser «Kunstgriff» verhinderte indessen nicht, dass in der breiten Öffentlichkeit die EFK als Auftragnehmerin wahrgenommen wurde. Die EFK hat die Lehren aus dem Spezialauftrag gezogen. Sie hat der Finanzdelegation der eidg. Räte insbesondere mitgeteilt, dass sie bei politischen Geschäften auf einem schriftlichen Auftrag des Bundesrates oder des Parlamentes beharren und keine ad personam Aufträge an Mitarbeitende mehr übernehmen werde. Die beiden Berichte sind auf www.efk.admin.ch einsehbar.

Die EFK und andere Aufsichtsorgane

Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Finanzkontrollen und internen Finanzinspektoren des Bundes, das Engagement in schweizerischen Berufsorganisationen und Fachverbänden, der gezielte Erfahrungsaustausch mit Rechnungshöfen des Auslandes sowie die Mitarbeit in Arbeitsgruppen der internationalen Fachorganisationen INTOSAI und EUROSAI verfolgen alle das Ziel, die Qualität der Kontrollaufgabe zu erhöhen.

6.1 Kantonale Finanzkontrollen

Die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen vereint einmal jährlich die Verantwortlichen der kantonalen Finanzaufsichtsorgane. An der Tagung 2012 befasste sich die Konferenz mit dem Thema Energie und Elektrizität (Subventionen an Energiesparmassnahmenprojekte, Rolle der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren, Elektrizitätsmarkt und Subventionen an die Produzenten «grüner» Elektrizität). Das Ergebnis sind eine Standortbestimmung über die Risiken und die Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen kantonalen und eidgenössischen Behörden. In verschiedenen gemeinsamen Arbeitsgruppen werden Prüfungsthemen von Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen bearbeitet und anlässlich der Jahreskonferenz präsentiert. Jährlich führt die EFK gemeinsame Prüfungen mit den kantonalen Finanzkontrollen durch. Diese Prüfungen vertiefen das gemeinsame Verständnis und erhöhen die Professionalität der Finanzaufsicht im schweizerischen Föderalismus.

6.2 Finanzinspektorate des Bundes

13 Bundesämter verfügen über ein Finanzinspektorat gemäss Artikel 11 des Finanzkontrollgesetzes. Diesen internen Revisionsdiensten obliegt die Kontrolle des Finanzgebarens. Sie sind mehrheitlich der Amtsleitung unterstellt, jedoch in der Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben selbständig und unabhängig. Für die Amtsleitung sind sie ein wirksames und geeignetes Instrument zur Unterstützung ihrer Amtsführung und unterstützen gleichzeitig die Arbeit der EFK. Artikel 11 umschreibt die Voraussetzungen, die ein Finanzinspektorat erfüllen muss. Die EFK ihrerseits übernimmt die fachliche Aufsicht und überprüft die Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung. So hat sie im Berichtsjahr die Prüfarbeit verschiedener Finanzinspektorate gemäss den Standards des Instituts für interne Revision (Institute of Internal Auditors) analysiert und Interviews mit den Geprüften geführt. Eine Bilanz dieser Wirksamkeitsprüfungen wird die EFK nach Abschluss aller Prüfungen ziehen.

Sowohl das SECO wie auch das Bundesamt für Landwirtschaft haben die Empfehlung der EFK umgesetzt und ihre Finanzinspektorate neu direkt bei der Staatssekretärin beziehungsweise beim Direktor angesiedelt. Im Zusammenhang mit der Zusammenführung des Staatsekretariates für Bildung und Forschung und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat die EFK empfohlen, auf das bisherige Finanzinspektorat zu verzichten und stattdessen ein Revisorat zu errichten.

Das neue Staatssekretariat ist stark subventionslastig. Die EFK ist darauf angewiesen, dass die Bundesbeiträge vor Ort und mit dem entsprechenden Fachwissen beaufsichtigt werden. Für diese Aufgabe ist ein in den Prozess eingebautes Revisorat besser als ein Finanzinspektorat gemäss Finanzkontrollgesetz geeignet.

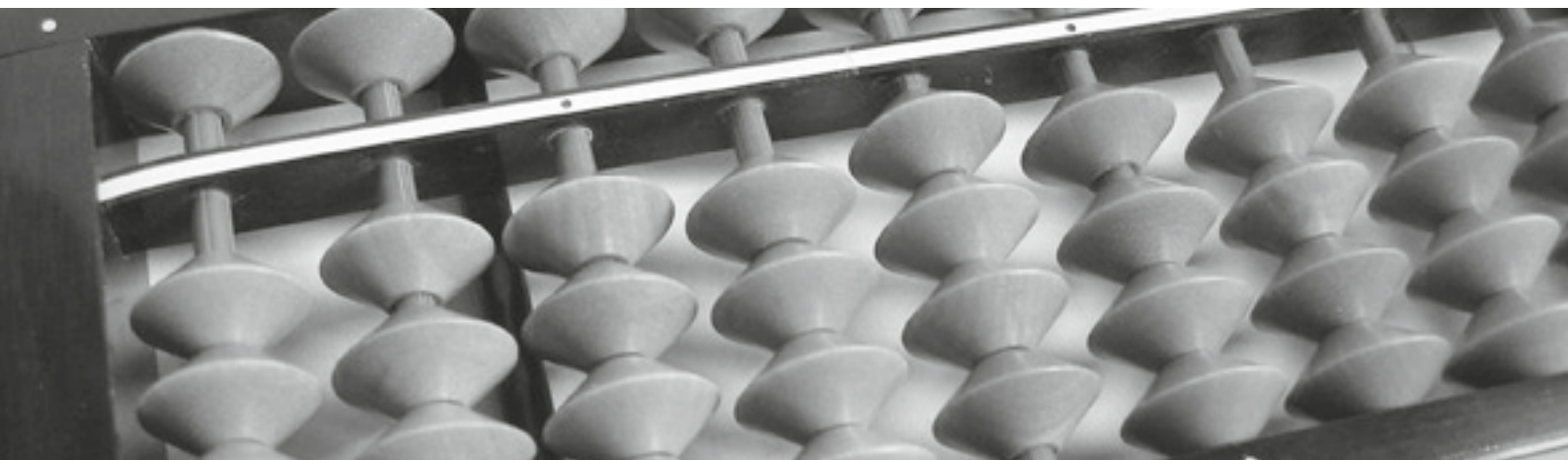
6.3 Ausländische Rechnungshöfe

Seit den 50er Jahren ist die EFK Mitglied der weltumspannenden Organisation der obersten Rechnungskontrollbehörden INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions). Die Organisation gliedert sich in Regionalgruppen. In Europa wurde im Juni 1989 die European Organisation of Supreme Audit Institutions (EUROSAI) gegründet, welche sich mittlerweile aus 47 obersten Rechnungskontrollbehörden der europäischen Staaten zusammensetzt. Die EFK ist seit der Gründung Mitglied dieser Regionalgruppe und wirkt in zwei EUROSAI-Arbeitsgruppen mit. In der Arbeitsgruppe für Informatik hat sie den Vorsitz inne. Diese entwickelt Instrumente zur Selbstbeurteilung der Informatik und der Informatikrevision, welche in europäischen Ländern erfolgreich eingesetzt werden. Im Berichtsjahr

moderierte die EFK Workshops in den Rechnungshöfen der EU in Luxemburg, von Österreich, der Türkei und von Holland. Vertreten ist die EFK sodann in der Arbeitsgruppe für Umweltprüfung unter dem Vorsitz von Norwegen. Diese organisiert gemeinsame Prüfungen und Ausbildungsmassnahmen mit konkreten Erfahrungen und Fallstudien. Mit dem slowakischen Rechnungshof in Bratislava hat die EFK ein Unterstützungsabkommen abgeschlossen. Die EFK wird in den beiden nächsten Jahren mithelfen, die Informatikrevision und die Finanzaufsicht zu professionalisieren. Sie wird aus den Mitteln des Kohäsionsfonds entschädigt. Verschiedene oberste Rechnungskontrollbehörden des Auslandes besuchten auch im Berichtsjahr wiederum die EFK, um das Aufsichtssystem und das föderale Zusammenwirken der Finanzkontrollen in der Schweiz kennenzulernen. Mit dem Bundesrechnungshof Deutschland organisierte die EFK einen Erfahrungsaustausch über Preisprüfungen. Die Landesrechnungshöfe und der Bundesrechnungshof Deutschlands führen regelmässige Tagungen über aktuelle Fragestellungen der Finanzaufsicht durch. Zu diesen Tagungen werden regelmässig der Präsident des österreichischen Rechnungshofes, der Vertreter Deutschlands beim Europäischen Rechnungshof und der Direktor der EFK eingeladen, um einen länderübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch zu pflegen.

6.4 Berufs- und Fachverbände

Vertreter der EFK nehmen in den wichtigsten Fachverbänden Einsitz. Die EFK kann auf diese Weise die zukünftigen Berufsnormen mitgestalten, sie erhält Zugang zu den Methoden und Hilfsmitteln der anderen Branchenspezialisten und verfügt im Hinblick auf die Bearbeitung von Sonderproblemen über ein Netz von Sachverständigen. Besonders aktiv ist die EFK im Bereich der Informatikprüfungen bei der ISACA (Information Systems Audit and Control Association), bei der Treuhandkammer und beim Schweiz. Verband für interne Revision (SVIR). In der Schweiz. Gesellschaft für Evaluation (SEVAL) hat die EFK das Präsidium inne. Das Engagement der EFK in diesen wichtigen Fachverbänden steht auch im Dienste der kontinuierlichen Qualitätssicherung und der Anpassung ihrer Arbeitsmethoden.



Die Eidgenössische Finanzkontrolle stellt sich vor

Im Finanzkontrollgesetz sind die institutionelle Stellung und die Aufgaben der EFK festgeschrieben. Der Bundesrat wählt den Direktor für eine Amtsdauer von sechs Jahren. Die Wahl wird von der Bundesversammlung genehmigt. Die Amtsperiode des Direktors läuft bis Ende 2013. Das Personal der EFK wird durch den Direktor im Rahmen des Personalrechts der allgemeinen Bundesverwaltung angestellt. Der jährliche Voranschlag der EFK wird vom Bundesrat unverändert der Bundesversammlung zugeleitet. Die Finanzdelegation der eidg. Räte prüft den Antrag der EFK und unterbreitet ihn den Finanzkommissionen beider Räte zur Genehmigung.

7.1 Institutionelle Stellung und Aufgaben

Die EFK ist gemäss Artikel 1 des Finanzkontrollgesetzes das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie unterstützt einerseits den Bundesrat in seiner Aufsicht über die Verwaltung und andererseits das Parlament in seiner Oberaufsicht über die Bundesverwaltung und Rechtspflege. Die EFK handelt unabhängig, sowohl bei der Aufstellung ihres jährlichen Prüfprogrammes, wie auch in der Gestaltung der einzelnen Prüfungen und bei der Abfassung der Berichte. Gemäss Artikel 5 des Finanzkontrollgesetzes übt sie die Finanzaufsicht nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit aus. Mit Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Evaluationen will die EFK zur Entwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung

beitragen und die Wirksamkeit staatlicher Programme steigern. Die Prüfobjekte werden nach Risikokriterien ausgewählt. Die Aufsichtsaufgabe der EFK deckt alle finanzrelevanten Tätigkeiten des Bundes ab.

Eine der Kernaufgaben der EFK sind die rund vierzig Pflichtprüfungen, vorweg die Prüfung der Staatsrechnung des Bundes und der verschiedenen Sonderrechnungen, des AHV-Fonds, der Arbeitslosenversicherung, der Daten für den Ressourcen- und Lastenausgleich, die Saldosteuersätze der Mehrwertsteuer und verschiedene Mandate bei internationalen Organisationen. Die zweite Kernaufgabe – die Finanzaufsicht – nimmt sie mittels zahlreicher Sonderprüfungen wahr, sei es im Beschaffungswesen, im Informatikbereich oder von Subventionen. Der Prüfbereich begrenzt sich nicht auf die Bundesverwaltung, sondern umfasst auch alle Subventionsempfänger, die Träger öffentlicher Aufgaben und die Bundesunternehmen.

7.2 Personal

Die EFK arbeitet bei ihren Prüfungen risikoorientiert und nach den Standards der Treuhandkammer sowie internationaler Fachverbände. Sie verfügte im Berichtsjahr über ein Budget von 20 Millionen Franken und beschäftigte rund 90 Mitarbeitende. Das Organigramm im Anhang 3 bildet eine zweidimensionale Matrixorganisation mit den sechs Mandatsbereichen und den sechs Fachbereichen ab. Die Mandatsleiter bringen die Sicht der Geprüften zur Geltung. Die Prüfungsexperten und -expertinnen

der EFK sind jeweils einem der Fachbereiche für Finanzrevisionen, Baufragen und Beschaffungsprüfungen, Informatik sowie Evaluationen zugeordnet. Dessen Leiter und Leiterinnen haben die Aufgabe, das für den Fachbereich erforderliche Wissen zu erhalten und auszubauen sowie die Qualität der Prüfungen sicherzustellen. Wissen, Berufserfahrung und Sozialkompetenz sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Gestaltung der Finanzaufsicht, die sich als Garant für ein sich fortwährend optimierendes Verwaltungshandeln zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger versteht. Die EFK legt deshalb grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung. Jeweils im Januar organisiert sie eine zehntägige interne Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden der EFK und der Finanzinspektorate des Bundes sowie teilweise auch der kantonalen Finanzkontrollen. Das erworbene Wissen gilt es zu erhalten, zu vermitteln und gezielt im Interesse des gesetzlichen Auftrages einzusetzen. Die Wissensträger und -trägerinnen müssen sich in ihrem Gebiet auf dem Laufenden halten und ihr Wissen in der EFK weitergeben. Wichtige Quellen für die EFK sind im Besonderen das Wissen ausländischer Rechnungskontrollbehörden, von Fachverbänden und Treuhandfirmen. Bei einzelnen Prüfungen zieht die EFK zudem externe Spezialisten bei, sei es, weil das Wissen nicht vorhanden oder aus zeitlichen Gründen eine Verstärkung notwendig ist. Die Projektleitung und die Verantwortung liegen in jedem Fall bei der EFK, wodurch auch der Wissenstransfer sichergestellt wird.

7.3 Qualitätssicherung

Mit ihrer Matrixorganisation verfügt die EFK über eine in die Struktur eingebaute Qualitätssicherung. Sowohl der Fachbereichsleiter, welcher über das notwendige Spezialwissen verfügt, als auch der Mandatsleiter mit seinen Kenntnissen der Aufgaben und Prozesse der geprüften Verwaltungsstelle sind Garanten für eine einwandfreie Prüfarbeit. Sämtliche Feststellungen müssen schriftlich dokumentiert und nachvollziehbar sein. Jedes Jahr prüfen zwei Direktionsmitglieder mit einem Team zudem stichprobenweise bei einzelnen Prüfungen die Einhaltung der Standards, Prüfnormen und internen Richtlinien. In diesem Zusammenhang führt die EFK auch regelmässig Umfragen bei den Geprüften durch. Im Berichtsjahr wurden 79 Fragebogen an geprüfte Verwaltungseinheiten versandt. Die Rücklaufquote belief sich auf gut 80 Prozent. 87 Prozent der Antwortenden waren der Meinung, dass sie genügend über die Revision informiert wurden. 94 Prozent beurteilten das Vorgehen als zweckmässig und angemessen. Bei der Frage, ob mit der Prüfung ein Mehrwert erzielt wurde, antworteten 45 Prozent mit Ja und 34 Prozent mit eher Ja. Mit 89 Prozent wird auch die Dienstleistungsorientierung als gut beurteilt.

Die Ergebnisse der Umfrage, welche im Frühjahr 2012 realisiert wurde, können absolut, aber auch im Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2009 als erfreulich bezeichnet werden. Offensichtlich sind die Geprüften mit der Arbeit der EFK zufrieden. Den durch die Prüfung verursachten Aufwand betrachten sie als verhältnismässig. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Kontrolldichte nicht zu hoch ist, wie dies gelegentlich geäussert wird.

7.4 Finanzen

Der Aufwand der EFK belief sich im Berichtsjahr auf 20,5 Millionen Franken, der Ertrag auf 1,6 Millionen Franken. Im Einzelnen setzten sich der Aufwand und der Ertrag wie folgt zusammen:

Aufwand und Ertrag

	2011 Rechnung	2012 Budget	2012 Rechnung	Abweichungen zum Budget	
	in CHF 1 000			in 1 000	in %
Aufwand	20 336	22 680	20 463	-2 217	- 9.8
Personalaufwand	17 014	18 250	17 126	- 1 124	- 6.2
Raummiete	1 077	1 055	1 049	- 6	- 0.6
Informatik Sachaufwand	701	1 264	772	- 492	- 38.9
Beratungsaufwand	745	1 025	726	- 299	- 29.2
Übriger Betriebsaufwand	781	1 046	779	- 267	- 25.5
Abschreibungen	18	40	11	- 29	- 72.3
Einlage Rückstellungen					
Ertrag	1 527	1 140	1 571	431	37.8
Entgelte	1 410	1 120	1 527	407	36.4
Übriger Ertrag	14	20	25	5	24.4
Entnahme aus Rückstellungen	103	0	19	19	-

Die Rechnung 2012 weist gegenüber dem Budget einen Kreditrest von 2,2 Millionen Franken aus. Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen ist dies auf die vakanten Stellen, welche nicht fristgerecht wiederbesetzt werden konnten, zurückzuführen. Der Beratungsaufwand ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig. Im Jahr 2012 wurde der Kredit nicht vollständig beansprucht. Bei den Informatikausgaben war der Aufwand für Projekte und Systemunterhalt aufgrund günstigerer Preise tiefer als geplant. Zusätzlich wurden die Inbetriebnahmen der Projekte GEVER und SAP Personal Time verschoben. Die EFK beansprucht mit ihren Ressourcen etwa 0,3 Promille des Bundeshaushaltes. Die EFK hat eine eigene Gebührenverordnung (SR 172.041.17 vom 19.1.2005) für die öffentlich-rechtlich begründeten Revisionsstellenmandate. Sie verrechnet ihren Zeitaufwand für Abschlussprüfungen nach den Ansätzen der Eidg. Finanzverwaltung, welche sich an den Arbeitsplatzkosten der Lohnklassen orientieren. Diese Entschädigungen beliefen sich auf 1,5 Millionen Franken. Prüfungen der Finanzaufsicht hingegen werden nicht in Rechnung gestellt, da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

7.5 Risiken

Als eigene Risiken hat die EFK vorsätzliche Falschaussagen in den Revisionsergebnissen, fachliche Fehler, Verlust der Unabhängigkeit, Verlust oder Verbreitung vertraulicher Informationen und mangelhafte Ausübung des gesetzlichen Auftrages sowie den Mangel an qualifiziertem Personal identifiziert. In ihrer jährlichen Überprüfung der Risiken und gestützt auf ihr Internes Kontrollsystem kam die EFK zum Schluss, dass die aktuellen Massnahmen ausreichen, um die Risiken auf einem vertretbaren Niveau zu halten.

A1

Jahresbericht 2012

Anhang 1

Übersicht über die Prüfungen bei Behörden und Gerichten, in der Bundeskanzlei, den Departementen sowie bei Betrieben, angeschlossenen und internationalen Organisationen

Der Anhang 1 enthält die Prüfungen, welche von Februar 2012 bis Januar 2013 der Finanzdelegation der eidg. Räte unterbreitet wurden.

Parlamentsdienste

- Finanzielle Führung, Beschaffungswesen und Informatik

Behörden und Gerichte

Bundesgericht

- Finanzielle Führung

Bundesverwaltungsgericht

- Finanzielle Führung

Bundeskanzlei

- Verteilung der Betriebskosten von www.ch.ch
- Zielerreichung und Arbeitsstand des Programms GEVER Bund

A1

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Generalsekretariat

- Koordination von Immobiliengeschäften zwischen BBL und EDA
- Finanzielle Führung

Auslandvertretungen

- Finanzielle Führung bei der Schweizer Botschaft in Madrid

Direktion für Ressourcen

- Informatiklandschaft im Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten

Departement des Innern

Bundesamt für Gesundheit

- Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung und Aufsicht von Stiftungen
- Beschaffungsprozess von Gütern und Dienstleistungen
- Aufsicht über die Militär- und Unfallversicherung

Bundesamt für Statistik

- IT-Governance, IT-Sicherheit und Beschaffung

Bundesamt für Sozialversicherungen

- Aufsicht über den Sicherheitsfonds BVG
- Finanzielle Führung
- Überwachung der Beitragsausrichtung an Organisationen der privaten Invalidenhilfe
- Evaluation der Umsetzung und Analyse der Kostenentwicklung im Bereich der medizinischen Massnahmen der Invalidenversicherung

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

- Bundesbeitrag 2008-2011 an das Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie (CSEM) in Neuchâtel
- Qualitäts- und Wirksamkeitsbeurteilung des Finanzinspektorates
- Berechnung der Grundbeiträge des Bundes an die Universitäten

A1

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat - Informatik Service Center

- Betriebs- und Informatikführung des Informatik Service Center

Bundesamt für Justiz

- Evaluation der Bundesbeiträge an Erziehungsmassnahmen für Jugendliche

Bundesamt für Metrologie

- Finanzielle Führung, Schwerpunkt Vorbereitung rechtliche Verselbständigung

Bundesamt für Migration

- Auswirkungen der Amtsrestrukturierung auf die Prozesse des finanziellen und personellen Rechnungswesens
- EU-Aussengrenzenfonds
- Finanzaufsichtsprüfung der Qualität der ZEMIS-Daten im Bereich Beschäftigung
- Risikoanalyse der Führung und des Betriebs des Zentralen Migrationsinformationssystems ZEMIS

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Nachrichtendienst des Bundes

- Prüfung der Jahresrechnung 2011

Verteidigung

- Einsatz externer Arbeitskräfte im VBS – Situationsanalyse
- Führungs- und Aufklärungssysteme der Schweizer Armee – Situationsanalyse
- Einsatz von Simulatoren bei der Schweizer Armee – Evaluation der Auswirkungen auf Ausbildung, Kosten und Umwelt
- Kosten-Leitungsrechnung V und Prüfung der Abrechnung 2011 des World Economic Forums (WEF)

A1

armasuisse

- Bewirtschaftung von Umweltrisiken: Altlasten und Sanierungskosten
- Beschaffung von persönlicher Ausrüstung
- Ausserdienststellung von Armeematerial
- Verkauf, Kauf und Vermietung von militärischen Objekten
- Prozessprüfung des SAP-Modules Immobilienmanagement
- Prüfung von Aspekten des «Portfolio- und Umweltmanagements» und der Qualität von Kennzahlen

Bundesamt für Sport

- Gewährung von ausgewählten Subventionen

Finanzdepartement

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

- Finanzielle Führung im Finanz- und Personalwesen

Eidg. Finanzverwaltung

- Revision der Jahresrechnung 2011 der Sparkasse Bundespersonal
- Revision der Staatsrechnung der Schweiz. Eidgenossenschaft 2011
- Prüfung der kantonalen Daten für den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen
- Inkassowesen beim Bund

Zentrale Ausgleichsstelle

- Hauptrevision der Schweiz. Ausgleichskasse 2011
- Abschlussrevision der Jahresrechnung der Schweiz. Ausgleichskasse 2011
- Hauptrevision der Eidg. Ausgleichskasse 2011
- Abschlussrevision der Jahresrechnung der Eidg. Ausgleichskasse 2011
- Qualitäts- und Wirksamkeitsbeurteilung des Finanzinspektorates
- Informatikführung und Betrieb

Eidg. Personalamt

- Revision der Jahresrechnung 2011 des Unterstützungsfonds für das Bundespersonal

A1

Eidg. Steuerverwaltung

- Qualitäts- und Wirksamkeitsbeurteilung des Finanzinspektorates
- Projekt INSIEME
- Angemessenheit der Saldosteuersätze der Mehrwertsteuer
- Massnahmen zur Identifizierung und Bekämpfung von Steuerbetrug bei der **Mehrwertsteuer**
- Machbarkeitsstudie über die Mehrwertsteuer auf Bankdienstleistungen

Eidg. Zollverwaltung

- Projekte Frontaliers reloaded und Video Frontaliers
- Prüfung der Jahresrechnung 2011
- Internes Kontrollsystem bei der Einfuhrsteuer

Bundesamt für Bauten und Logistik

- Risikoanalyse der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Wirtschaftlichkeit und Informationsschutz beim Massendruck und -versand

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

- Leistungserbringung CCSAP und SAP Service Analyzer
- Ressourcenmanagement und Personaladministration

Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB

- IT-Inventar Bund

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

- Strategie, Organisation und Führung im Informatikbereich

Staatssekretariat für Wirtschaft

- Evaluation der Konzeption und Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen (Konjunkturmassnahmen des Bundes 2008-2010)
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik in den Kantonen Bern, Jura und Wallis
- Exportkontrolle und Sanktionen
- Projektbegleitung «Ablösung Auszahlungssystem der Arbeitslosenleistung (ASAL)»
- Ordnungsgemässe und wirtschaftliche Mittelverwendung bei der OSEC

A1

Bundesamt für Landwirtschaft

- Qualitäts- und Wirksamkeitsbeurteilung des Finanzinspektorates

Bundesamt für Veterinärwesen

- Finanzielle Führung

Sekretariat Wettbewerbskommission

- Finanzielle Führung

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

- Qualitäts- und Wirksamkeitsbeurteilung des Revisorats
- Aufsicht und Steuerung der Bahnunternehmungen, insbesondere der SBB

Bundesamt für Energie

- Finanzielle Führung der Programme Energie und Abwärmenutzung, Wasserkrafteinbussen
- Nachprüfung der Evaluation im Bereich Energieforschung
- Prüfung der Beschaffungs- und Informatikstrategie sowie der Kostenrechnung – Swissgrid AG, Laufenburg

Bundesamt für Strassen

- Bericht über die Aufgabenneuverteilung Bund / Kantone im Nationalstrassenbereich
- Umsetzung der Controllingweisung für den Agglomerationsverkehr
- Prüfung Jahresrechnung 2011
- Kontrolle des Baufortschrittes und der Leistungserfassung durch die Bauleitung

Bundesamt für Kommunikation

- Einführung der elektronischen Rechnungsstellung (E-Billing-Out)

Bundesamt für Umwelt

- Aufsicht mittels Programmvereinbarungen
- Informatikprüfung
- Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Subvention Aktionsplan Holz

Internationale Rheinregulierung

- Zwischenstaatliche Revision der Jahresrechnung 2010 / 2011

A1

Departements- und ämterübergreifende Prüfungen

- Querschnittsprüfung Informatik-Sicherheit in der Bundesverwaltung
- Kontrolle der Werkleistungen im Baubereich – Querschnittsprüfung beim Bundesamt für Bauten und Logistik, der Eidg. Technischen Hochschule Zürich und bei armasuisse Immobilien

Stiftungen, Bundesunternehmen, Fonds und Spezialorganisationen

Immobilienstiftung der Internationalen Organisationen in Genf (FIPOI)

- Revision der Jahresrechnung 2011

Stiftung Pro Arte

- Revision der Jahresrechnung 2011

Marcel Benoist-Stiftung

- Revision der Jahresrechnung 2011

Pro Helvetia

- Revision der Jahresrechnung 2011
- Zwischenrevision der Jahresrechnung 2012 / Situationsanalyse betreffend die Umstellung des Rechnungswesens

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

- Revision der Jahresrechnung 2011

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen

- Revision der Jahresrechnung 2011

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten

- Revision der Jahresrechnung 2011
- Prüfung des Projektes Scientific Exchange Programme zwischen der Schweiz und den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

- Prüfung der Jahresrechnung 2011

Schweizerische Universitätskonferenz

- Revision der Jahresrechnung 2011

A1

Schweizerischer Nationalfonds

- Revision der Jahresrechnung 2011

Eidg. Technische Hochschulen

- Revision der konsolidierten Jahresrechnung 2011

Rat der Eidg. Technischen Hochschulen

- Revision der Jahresrechnung 2011
- Organisation, Prozesse und finanzielle Führung

Eidg. Technische Hochschule Zürich

- Revision der Jahresrechnung 2011

Eidg. Technische Hochschule Lausanne

- Revision der Jahresrechnung 2011

Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

- Revision der Jahresrechnung 2011

Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt

- Revision der Jahresrechnung 2011

Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz

- Revision der Jahresrechnung 2011

Paul Scherrer Institut

- Revision der Jahresrechnung 2011
- Umsetzung des Projekts SAP4Four durch die vier Forschungsanstalten

Swissmedic

- Revision der Jahresrechnung 2011

Eidg. Institut für geistiges Eigentum

- Prüfung der Projektabrechnungen Ghana, Serbien, Laos
- Revision der Jahresrechnung 2011/2012

Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz

- Revision der Jahresrechnung 2011

Schweizerische Informatikkonferenz

- Revision der Jahresrechnung 2011

Eidg. Alkoholverwaltung

- Revision der Jahresrechnung 2011

Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde

- Revision der Jahresrechnung 2011

Eidg. Finanzmarktaufsichtsbehörde

- Revision der Jahresrechnung 2011

Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO

- Revision der Jahresrechnung 2011

Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung

- Revision der Jahresrechnung 2011

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

- Revision der Jahresrechnung 2011

Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und Nationalstrassennetz

- Revision der Jahresrechnung 2011

Fonds für Verkehrssicherheit

- Finanzaufsicht

Fonds Landschaft Schweiz

- Revision der Jahresrechnung 2011

Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung

- Revision der Jahresrechnung 2011

Stiftung Schweizerischer Nationalpark

- Revision der Jahresrechnung 2011

Internationale Organisationen

Weltpostverein

- Revision der Jahresrechnung 2011 der Union
- Revision der Jahresrechnung 2011 der Pensionskasse und des Versicherungsfonds
- Revision der Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsprogramms der UNO
- Revision der Jahresrechnung 2011 der Übersetzerdienste

Internationale Fernmeldeunion

- Revision der Jahresrechnung 2011 der Union
- Revision der Jahresrechnung 2011 der Personalversicherungskasse
- Revision der Jahresrechnung 2011 der Gesundheitskasse
- Revision der Jahresrechnung 2011 des «»Entwicklungsprogramms der UNO
- Prüfung der finanziellen Führung der Ausstellung «ITU TELECOM WORLD 2011»

Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen

- Revision der Jahresrechnung 2010-2011

Interparlamentarische Union

- Revision der Jahresrechnung 2011

Weltpatentamt

- Revision der Jahresrechnung 2011 der Union
- Revision der Jahresrechnung 2011 der geschlossenen Pensionskasse
- Revision der Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsprogramms der UNO

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr

- Revision der Jahresrechnung 2011

A2

Jahresbericht 2012

Anhang 2

Finanzinspektorate (Interne Revision) der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung gemäss Artikel 11 Finanzkontrollgesetz

- Interne Revision EDA
- Finanzinspektorat Staatssekretariat für Bildung und Forschung
- Internes Audit ETH-Rat
- Finanzinspektorat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements
- Inspektorat VBS
- Internes Inspektorat Zentrale Ausgleichsstelle
- Finanzinspektorat Eidgenössische Steuerverwaltung
- Inspektorat der Eidgenössischen Zollverwaltung
- Interne Revision Bundesamt für Bauten und Logistik
- Interne Revision seco
- Finanzinspektorat Bundesamt für Landwirtschaft
- Revision Bundesamt für Verkehr
- Finanzinspektorat Bundesamt für Strassen

A3

Jahresbericht 2012 Anhang 3

Organigramm



Abkürzungsverzeichnis

A	AEB	Ausrüstung und Erneuerungsbedarf
	AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
	ALV	Arbeitslosenversicherung
	ASTRA	Bundesamt für Strassen
B	BAFU	Bundesamt für Umwelt
	BAV	Bundesamt für Verkehr
	BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
	BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
	BFE	Bundesamt für Energie
	BFM	Bundesamt für Migration
	BGÖ	Öffentlichkeitsgesetz
	BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
	BJ	Bundesamt für Justiz
	BPG	Bundespersonalgesetz
	BVG	Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
C	CSEM	Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie
E	EAV	Eidg. Alkoholverwaltung
	EDA	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
	EFK	Eidg. Finanzkontrolle
	EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
	EFV	Eidg. Finanzverwaltung
	EICom	Eidg. Elektrizitätskommission
	EO	Erwerbsersatzordnung
	ESTV	Eidg. Steuerverwaltung
	ETH	Eidg. Technische Hochschule
	EUROSAI	European Organisation of Supreme Audit Institutions
	EZV	Eidg. Zollverwaltung
F	fedpol	Bundesamt für Polizei
	FINMA	Eidg. Finanzmarktaufsicht
	Finöv	Fonds für Eisenbahngrossprojekte
	FIPOI	Immobilienstiftung internationaler Organisationen
	FKG	Finanzkontrollgesetz, Bundesgesetz über die EFK
	FLAG	Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget
G	GEVER	Elektronische Geschäftsverwaltung
I	IFG	Infrastrukturfondsgesetz
	IGE	Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum

A4

I	IKS	Internes Kontrollsystem
	Impex08	System zur Kontrolle und Abwicklung der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Gütern, welche dem Güterkontrollgesetz sowie dem Kriegsmaterialgesetz unterliegen
	INFOSTAR	Zivilstandsregister
	INTOSAI	Internationale Organisation der obersten Rechnungskontrollbehörden
	IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
	IPU	Interparlamentarische Union
	ISACA	Information Systems Audit and Control Association
	ISB	Informatikstrategieorgan Bund
	ISC	Informatik Service Center
	ITU	Internationale Fernmeldeunion
	IV	Invalidenversicherung
M	MISTRA	Managementinformations-System Strasse und Strassenverkehr
N	NEAT	Neue Eisenbahn-Alpentransversalen
	NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung
	NEO	Network Enabled Operations
	NRP	Neue Regionalpolitik
	NSP	Network Security Policy
O	OSEC	Business Network Switzerland
	OTIF	Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
R	RAB	Revisionsaufsichtsbehörde
	RUAG	Schweizerischer Technologiekonzern: Aerospace, Defence, Technology
S	SAP	Standardsoftware für Buchhaltung
	SBH	Swiss Business Hubs
	SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
	SEVAL	Schweiz. Gesellschaft für Evaluation
	SNB	Schweiz. Nationalbank
	SNF	Schweiz. Nationalfonds
	SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
	SVIR	Schweiz. Verband für interne Revision
U	UPU	Weltpostverein
V	VBS	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
W	WBF	Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
	WEF	World Economic Forum
	WIPO	Weltorganisation für Geistiges Eigentum
	WMO	Weltorganisation für Meteorologie
	WTO	Welthandelsorganisation
Z	ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
	ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem

